

Landeskirche und Geistlichkeit in Schleswig-Holstein 1863 bis 1867

von Pastor Dr. Christian Stubbe in Kiel.

Inhalt:

I.

	Seite
Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Oktober 1916	497—519

II.

Schriften und Akten, betr. Landeskirche und Geistlichkeit in Schleswig-Holstein vor 50 Jahren	519—564
Einleitung	519—520
A. Schriften	520—523
B. Akten	523—564
Vorbemerkungen	523
1. Tod Friedrichs VII.	524
2. Christians IX. Thronfolge; Eidesfrage	525—532
3. Die Fürbittenverweigerung Pastor Schraders	532—536
4. Der Deutsche Bund	536—539
5. Der Kreuzzeitungs-Streit	539—544
6. Landesgeistlichkeit und Herzog	545—548
7. Landesgottesdienste	549—552
8. Ende 1864	552—553
9. Die Zivilkommissare	553—554
10. Die Annexion; Schraders Entlassung	554—561
11. Das Bekenntnis der Landeskirche	562—564

III. Bilder.

Bischof Koopmann	nach 504
Propst Nievert. Professor Lüdemann	nach 512
Professor Fricke	nach 520
Konfistorialrat Berzmann. Pastor Schrader	nach 528

I. Landeskirche und Geistlichkeit in Schleswig-Holstein 1863 bis 1867.

In der letzten Jahresversammlung des Vereins sprachen im Rückblick auf die Jahre 1863—64 die Pastoren Mühlenhardt und Voß über ihre Erinnerungen an Herzog Friedrich. Wenn ich es heute übernommen habe, ein kurzes Wort über die Kirche und

Geistlichkeit in Schleswig-Holstein¹⁾ 1863—67 zu sagen, so liegt darin eine Art Fortsetzung und Ergänzung der damaligen Darbietungen; denn mag die weltgeschichtliche Bedeutung der Jahre 1864 und 66 auf anderem Gebiete liegen, für die Bevölkerung Schleswig-Holsteins stand damals die Persönlichkeit Friedrichs VIII. im Vordergrund des Interesses; man konnte und wollte sich die Zukunft, eine deutsche Zukunft, der Herzogtümer nicht ohne ihn denken. Andererseits hat die Bismarcksche Staatskunst, welche 1864 ihr Meisterstück machte und 1866 die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen bewirkte, von Anfang an auf den Herzog wenig Rücksicht genommen und auch auf Fühlung mit landeskirchlichen Kreisen keinerlei Wert gelegt.

Es liegt ein eigentümliches Widerspiel zwischen der älteren schleswig-holsteinischen Erhebung und der Befreiung der Herzogtümer 1863—64. In der älteren Erhebung spielt eine Begeisterung für das Haus Augustenburg keine irgendwie bedeutsame Rolle; das Herzogshaus steht für die Erhebung als solche im Hintergrund. Es handelt sich um die Verbindung Schlesiens mit Holstein und mittelbar um das Deutschtum. Preußen nimmt die alte schleswig-holsteinische Losung auf (Schleswig und Holstein sind selbständige Staaten. Sie sind fest mit einander verbundene Staaten. In ihnen herrscht der Mannesstamm) und tritt an die Spitze der Bundesexekution, ja man kann sagen: der deutschen Bewegung für Schleswig-Holstein. Immer wieder greift die Diplomatie lähmend in die Kämpfe ein. Der Olmüzer Vertrag mit Oesterreich und der Londoner Traktat waren das jämmerliche Ende.

1863 gewinnt die nationale Erhebung persönliche Wärme und einen persönlichen Mittelpunkt, indem Herzog Friedrich mit seinen Rechtsansprüchen auftritt. Das Londoner Protokoll wird weder vom Rechtsbewußtsein des Landes, noch vom deutschen Bunde, noch vom Herzoge anerkannt, auch war der angebliche Verzicht des Vaters, gegen den Friedrich protestiert hat, für den Sohn als unverbindlich erachtet. Professor Fricke kennzeichnet

¹⁾ Lauenburg tritt, wie 1848 f., auch 1863 f., völlig zurück. Es gehört ja erst seit 1816 zu Dänemark und ist von dort aus stets milde behandelt. Irgend ein Anlaß, sich für das Haus Augustenburg zu begeistern, lag für das Land nicht vor. Im Vertrage von Gastein gelangt es bereits 1865 an Preußens Krone.

die Lage mit den Worten: „Der Herzog bleibt doch die Verkörperung unseres Rechts: „loszukommen von Dänemark“, unsere ganze Begeisterung ist ja „eben der Gewissensdrang, einzutreten für sein göttliches Recht“²⁾. Preußen aber geht gemeinsam mit Oesterreich gegen Dänemark auf Grund des Londoner Protokolls vor, schaltet sowohl den Deutschen Bund wie die Herzogtümer selber vom Kampfe aus und wird so Erbe der Zukunft. — Die erste Frage, welche nach dem Tode Friedrichs VII., des letzten König- Herzogs, die Herzen bewegte, war die Eidesfrage. Der Homagialeid, d. h. der Huldigungseid, für den neuen König- Herzog Christian IX. sollte — so hatte das Ministerium eigenmächtig (ohne Vorwissen des Königs) angeordnet — von den Beamten, auch den geistlichen, innerhalb dreier Tage erneuert werden. Es gab Einzelne, welche persönliche Sympathie auf die Seite der Dänen zog, andere, welche sich durch den früheren Eid (dem Könige und seinem rechtmäßigen Nachfolger geleistet) gebunden fühlten, andere wieder, welche dem Bibelwort: „Ein jeglicher sei untertan der Obrigkeit, welche Gewalt über ihn hat“, unbedingt folgen zu sollen glaubten. — Ferner: Schleswig stand mehr unter dänischem Einflusse; Holstein war Glied des deutschen Bundes und konnte dort einen gewissen Rückhalt erhoffen. Das Ergebnis war: In Schleswig leisteten (von den Dänen abgesehen) alle landeseingeborenen Pastoren mit zwei Ausnahmen den Eid; in Holstein tat es die überwiegende Zahl der Geistlichen nicht. Nach dänischen Quellen vollzogen dort 53 den Eid, während 140 ihn entweder schlechthin oder „unter Restriktionen“ verweigerten.³⁾ (Speziell erfahren wir: Die Prediger Norderdithmarschens, soweit sie früher den Homagialeid geleistet hatten, lehnten mit Ausnahme von dreien — gemäß Beschluß einer in Heide gehaltenen Versammlung — die Leistung des Eides mit einer motivierten Erklärung ab. In Süderdithmarschen reichte nur Propst Philippsen von Marne den Eid ein; ebenso handelten die Präpste Nievert in Altona, Meßtorff in Pinneberg und Harding in Elmshorn. Die

²⁾ Fricke, Pastor Louis Harms in Hermannsburg und Schleswig-Holsteins Sache 1864. S. 11.

³⁾ Mendtorff, die Kreuzzeitung und die Holsteinische Geistlichkeit 1864. S. 32.

übrigen Pröpste weigerten sich.⁴⁾ In der Zeit der Spannung erbat der Bischof von Holstein, Koopmann, Siftierung oder Suspendierung des Eides, oder wenn dergleichen nicht möglich sei, wenigstens eine Modifizierung des Eides (sodaß der Eid sich auf das Gelöbniß fortdauernder treuer Amtsführung beschränken sollte); er wollte auf diese Weise den gegen die Eidesleistungen erhobenen Bedenken gerecht werden und Schädigungen des Vaterlandes durch Eidesverweigerungen großen Stiles vermeiden. Ehe man von Kopenhagen geantwortet hatte, waren Bundestruppen eingerückt, und die Bundeskommissare Nieper und v. Roemeritz übernahmen die Landesregierung, ohne irgend welchen Revers zu fordern.

Die Nürnberger, die Württembergische und die Hessen-Darmstädtische Geistlichkeit, sowie die drei Superintendenten Hessen-Darmstadt übermittelten den Brüdern der Nordmark Zustimmungsadressen zur Eidesverweigerung; und am 4. April 1864 erließen 140 lutherische Theologen aus Pommern eine Zuschrift an die theologische Fakultät zu Kiel, in der sie die Eidesverweigerung billigten (allerdings sonst allerlei Bedenken zu äußern hatten). In der Versammlung holsteinischer Geistlicher zu Neumünster, „den 13. Januar 1864“, wurde eine Dankadresse „an die auswärtigen Amtsbrüder“ festgestellt; an der Spitze der Unterzeichner steht Bischof Koopmann selber:

(Es ist) „uns eine große Freude und Trost aus Euren brüderlichem Zuspruch Zeugniß zu empfangen, daß der Geist in welchem unsere That geschehen ist, auch in Euch als Knechten Jesu Christi, und in Euren Gemeinden lebt, daß wir also mit unserer That in der „Gemeinschaft der Heiligen“ geblieben sind, von welcher geschrieben steht: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs.““

Herzog Friedrich hatte keine Macht, einen Hulbigungseid vorzuschreiben, aber willig wurden ihm von Beamtschaft und Volk, auch von der Landesgeistlichkeit Hulbigung und Gelübde der Treue in freien Formen ausgesprochen und übermittelt.

Die österreichische und die preußische oberste Zivilbehörde verlangte eine Erklärung, dahin gehend, daß sie sich der willigen

⁴⁾ Fricke, Zeugnisse . . . S. 30 f. — Nievert mußte schwer dafür leiden. Vgl. S. 507 und 531 unserer Abhandlung.

Unterordnung und bereiten Unterstützung der Beamten versichert halten könne, um die obere Leitung der gesamten Verwaltung der Herzogtümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft in keiner Weise vorgegriffen werde. Diese Erklärung wurde allseitig abgegeben; unliebsame dänische Elemente hatten zuvor — freiwillig oder gezwungen — das Land verlassen.⁵⁾ Die österreichische Statthalterschaft begnügte sich mit dem Revers: „Ich gelobe hiermit an Eidesstatt, daß ich die Pflichten des mir anvertrauten Amtes unter Sr. Excellenz dem K.K. Herrn Statthalter für das Herzogtum Holstein treu und redlich erfüllen werde.“

Am 10. Juni 1866 rückten die Preußen unter Manteuffel in Rensburg ein und forderten (auf Grund einer Proklamation der Uebernahme der Regierung auch in Holstein durch den König von Preußen) unter dem 12. Juni von allen Beamten geistlichen, wie weltlichen Standes, ein eidliches Gelöbniß des unbedingten Gehorsams gegen den neuen Landesherrn. (Das Formular lautete: „Nachdem Se. Majestät der König von Preußen die oberste Regierungsgewalt im Herzogthum Holstein durch Se. Excellenz den Königlichen Gouverneur Freiherrn v. Manteuffel, Generalleutnant und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, hat in die Hand nehmen lassen, gelobe ich hierdurch an Eidesstatt den mich betreffenden Befehlen und Anordnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen und der in Allerhöchst dero Auftrage fungirenden

⁵⁾ Für die verschiedene Rechts- und Geschichtsauffassung bezeichnend sind die Schreiben des Deutschen Zweiges der Evangelischen Allianz (unterzeichnet von Prof. Meßner und 7 anderen deutschen Theologen) und „der dänischen Prediger und Lehrer aus Schleswig, versammelt in Kopenhagen, 23. Okt. 1864“ an den Britischen Zweig der Evangelischen Allianz. Während die Deutschen auseinandersetzen, „daß der Krieg für die Selbständigkeit der Herzogtümer ein gerechter und heiliger ist,“ und die Hilfe der Allianz zur Aufrechterhaltung der Eintracht zwischen den deutschen und britischen Christen erbitten, bestreiten die Dänen, daß deutsche Gemeinden unter dänischem Druck zu leiden gehabt hätten, und beklagen, daß die Deutschen „selbst ohne den geringsten religiösen Vorwand und mit der größten Willkürlichkeit, das Leben der Kirche in dem dänisch redenden Theil von Schleswig verwirren und zerstören.“ Die britische Allianz antwortet beiden Theilen freundlich, aber mit merklicher Sympathie für die dänische Seite. — In der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“ 1865 Nr. 5: „Zur deutsch-dänischen Frage“ werden die dänischen Behauptungen unter die Lupe genommen. — Vgl. Friede, Acten der Universitäten etc. 1865, S. 221 f.

Behörden unweigerlich Folge zu leisten und die Pflichten des mir anvertrauten Amtes treu und redlich zu erfüllen.“) Die Mehrzahl der Beamten leistete diesen Eid unter Vorbehalten⁶⁾, welche vom Oberpräsidium als nicht bedeutend bezeichnet wurden. — Im Holsteinischen weigerte sich ein Geistlicher: Pastor L. Schrader in Kiel erklärte in einem Schreiben an den Oberpräsidenten am 16. Juni 1866, „nicht ohne Verletzung (seines) Gewissens, nicht ohne Verleugnung (seiner) stets offen bekannten Ueberzeugungen“ solches Gelöbniß ablegen zu können; er sei jedoch bereit, sich der faktischen Gewalt unterzuordnen, und ein Gelübde wie seiner Zeit der österreichischen Statthaltertschaft abzulegen. Daraufhin wurde er am 29. Juni 1866 seines Amtes entsetzt. Eine theologische Rechtfertigung unterbreitete er 1868 der Oeffentlichkeit durch seine Schrift: „Der politische Eid. eine ethische Studie.“ (I. Der Huldigungseid ist ein wirklicher Eidschwur; sofern er die Anerkennung eines Rechtszustandes in sich schließt, kann er zum Eidbruch gegenüber einem früheren Eid und zu einer subjektiven Unwahrheit werden. II. Ein Eid an den preußischen König ist schon deshalb bedenklich, weil dieser sich für sein Recht auf den von uns nicht anerkannten Londoner Vertrag beruft. Zwingende Menschengewalt darf mit dem Eide nichts zu tun haben. III. Die Kirche vermag ihre Aufgabe nur zu erfüllen, sofern sie bei der Wahrheit bleibt; sie wird zu erwägen haben, „ob es etwa in ihrem eigenen, wie im Interesse des Staates liegt, dahin zu streben, daß der Huldigungseid in einen der Staatsgewalt zu leistenden Gehorsamseid verwandelt werde!“ Im nördlichen Schleswig werden 27 Pastoren am 20. Mai 1867 ihres Amtes enthoben, weil diese im Hinblick auf den Art. V des Prager Friedens, welcher diesen Distrikten Rückfall an Dänemark wahrte, falls die Bevölkerung in einer Abstimmung sich dafür auspreche, Bedenken tragen, dem Könige von Preußen den Huldigungseid zu leisten. 7)

⁶⁾ Ihr Wortlaut: „In der Voraussetzung, daß der von mir verlangte Revers sich lediglich auf mir obliegendem Gehorsam in der gewissenhaften Erfüllung meiner Amtspflichten bezieht, und dadurch der definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer nicht vorgegriffen werden soll, habe ich denselben wie folgt, unterzeichnet:“

⁷⁾ L. Schrader, Der politische Eid. S. 44. Kirchen- und Schulblatt 1867, Sp. 184.

Der Eidesfrage nahe verwandt ist die Fürbittenfrage. Am 19. November wurde vom König angeordnet, daß nach der Fürbitte für den König, für die verwitwete Königin Karoline Amalie, den Kronprinzen Frederik, für die übrigen königlichen Kinder, sowie für die Erbprinzessin Karoline und für die übrigen königlichen Prinzessinnen gebetet werden solle. Ganz allgemein wurde dieser Vorschrift entsprochen; nur der Archidiakonus Schrader von St. Nikolai in Kiel erklärte, sich außer Stande zu sehen, die Fürbitte in der vorgeschriebenen Form zu halten. Er wurde darauf vom Amte suspendiert und durch den Pastor adjunctus Hamann ersetzt. Schrader legte der Oeffentlichkeit gegenüber seinen Standpunkt in der Schrift „Kirchengebet und Huldigungseid“ dar. Er sah in der Anordnung der Fürbitte einen Akt der Landeshoheit, in der kirchlichen Fürbitte für einen mit Namen genannten Fürsten eine öffentliche Anerkennung des berechtigten Landesherrn, in jedem Gebet, welches nicht aus dem Herzen komme, ein Plappern. Im „intensiv christlichen Sinne“ für Christian IX. und sein Haus zu beten, sei er bereit. Er bitte um Belehrung. — Professor Lüdemann^{*)} erwiderte nüchtern, daß nach altkirchlicher Ordnung das Kirchengebet mit Namensnennung nur in den Vormittagsgottesdienst gehöre, also Nachmittagsprediger wie Schrader überhaupt nicht davon betroffen würden (indertat hat auch der für Schrader eingetretene Adjunkt Hamann das ominöse Kirchengebet nicht gehalten). Im übrigen: über Form und Inhalt der Fürbitte sei nichts vorgeschrieben — und die Fürbitte entspreche nicht dem Homagialeid; wie 1. Ti. 2,1 und 2 zeige, habe die Fürbitte der Gemeinde dem zu gelten, der dem Lande allgemeinen Rechtsschutz zu gewähren berufen ist. — Professor Fricke^{*)} meinte, ein persönlicher Eid sei freilich nicht mit dem Kirchengebete auf eine Linie zu stellen, aber er halte es doch für unmöglich, das Gebet in der vorgeschriebenen Form zu halten, sobald nicht der Geistliche für seine Person entschlossen sei, den Huldigungseid zu leisten. „Die ganze Gebetsauflegung war und ist . . . ein notorisch politischer Akt zur möglichsten Förderung einer dem Gewissen der Geistlichen und der Gemeinden in ihrer unvergleichlich größten Zahl nach zweifelhaften Sache von der entscheidendsten

*) Lüdemann, Die Geistlichen Holsteins und die kirchliche Fürbitte 1863.

*) Zeugnisse aus der holsteinischen Landeskirche 1864. S. 32 f.

öffentlichen Wichtigkeit.“ — Hengstenberg und die „Kreuzzeitung“ waren der Ansicht, daß man die Fürbitte nur für die Obrigkeit im allgemeinen habe leisten dürfen; Klosterprediger H. Rendtorff¹⁰⁾ führte demgegenüber aus: „Die Kanzel ist nicht der Ort, wo Rechtsfragen entschieden werden sollen, und wenn die Haltung des Kirchengebets diese Bedeutung hätte, so wäre am Sonntag, 22. November, zuerst von der holsteinischen Geistlichkeit vor allen obrigkeitlichen Aemtern auf der Kanzel über die Berechtigung Christians IX. zur Thronfolge für Holstein abzuurtheilen gewesen, und würde bei der Wiederholung ähnlicher Fälle die Geistlichkeit in erster Linie ihr Votum über einen streitigen Successionsfall abzugeben haben. Wenigstens Luthers bekannter Anschauung von der Stellung der Juristen und der Theologen zueinander würde das schnurstracks widersprechen.“ Sachlich sei wohl vielfach bei der Fürbitte ähnlich verfahren, wie die „Kreuzzeitung“ für Recht halte. Aber da d. Zt. der König von Dänemark die faktische Gewalt im Lande gehabt habe, sei seine Erwähnung nicht nur auf Grund Rö. 13, 1f., sondern auch wegen 1. Ti. 2, 1f. in Ordnung. — Schrader wurde durch solche Darlegungen nicht überzeugt. In einer „Replik“¹¹⁾ erhärtete er an Begriff, Geschichte und Praxis des befohlenen Kirchengebetes (Kiel 1864) seine Auffassung. Nicht die Theorie, sondern die Praxis zerhieb den gordischen Knoten. Als am 23. Dezember 1863 die Bundeskommissare für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg die Verwaltung des Landes übernahmen und den Wegfall der Erwähnung Christians IX. im Kirchengebet anordneten, trat Schrader sein Amt ohne Weiteres wieder an. Die Bundeskommissare v. Roenneritz und Nieper verfügten am 27. Dezember, „daß von jetzt an und bis auf Weiteres in das Kirchengebet unter Weglassung jeder namentlichen Bezeichnung des Landesherren, lediglich die Fürbitte für die Regierung, sowie deren Räte und Diener mit aufzunehmen“ sei. Auch für Schleswig wurde alsbald nach der Besetzung die kirchliche Fürbitte für das Königl. Haus beseitigt. — 1866 brachte die Fürbittenfrage in Holstein keine Konflikte mehr, — zumal Schrader bereits an der Spitze des Hul-

¹⁰⁾ Rendtorff, Die Kreuzzeitung und die Holsteinische Geistlichkeit 1864.

¹¹⁾ Schrader, Kirchengebet und Huldigungszeit. Vormal's Bitte, nunmehr Replik 1864.



Bischof D. Wilhelm Heinrich Koopmann

digungseides gescheitert war, ehe eine Fürbittenvorschrift ihm Gewissensbedenken bringen konnte, — dagegen waren unter den vorerwähnten am 20. Mai 1867 entlassenen 27 nordschleswigschen Geistlichen solche, welche die Aufnahme einer Fürbitte für den König und sein Haus in das Kirchengebet verweigert hatten.¹²⁾ Das dritte Problem jener Zeit ist die Stellung der Geistlichkeit zu Herzog Friedrich VIII. und dem Hause Augustenburg. An „(s)eine ehemaligen Amtsbrüder“ wandte sich alsbald nach dem Tode des König-Herzogs Professor Dr. Baumgarten von Rostock¹³⁾: „Ihr, die bestellten Dolmetscher Gottes, Ihr vor Allen müßt in (diesen) Thatsachen der schleswig-holsteinischen Geschichte Gottes Fügung und Stimme erkennen, Ihr müßt dafür Sorge tragen, daß (diese) Denkmale der schleswig-holsteinischen Vergangenheit jetzt durch thatsächliche Anerkennung geehrt werden, weil sonst der Glaube an Gottes Weltregierung in den Gemüthern der besten Menschen wankend wird. Kraft dieses geschichtlichen Rechtes ist Friedrich VIII. Euer Fürst von Gottes Gnaden.“ „Für Euch, die Ihr niemals den Standpunkt des in Gott ruhenden Gewissen verlassen dürft, wenn Ihr nicht zu Verräthern an Eurem großen Berufe werden wollt, ist Friedrich Euer angestammter Herzog seit dem 15. November dieses Jahres.“ — Was Baumgarten wollte, ging in reichem Maße in Erfüllung. — In der Ständeverammlung war die Geistlichkeit als solche vertreten; die Eingabe der Stände an den Deutschen Bund zu Gunsten Herzog Friedrichs vom 22. Dezember 1863 war mit unterzeichnet von Pastor L. Schrader aus Kiel als Abgeordnetem der Landesgeistlichkeit, Propst S. Simonsen aus Lunden als Abgeordnetem für den vierten geistlichen Wahlbezirk und von Pastor Hansen in Meldorf als Stellvertreter für den ersten geistlichen Wahlbezirk. Es heißt darin:

„Zwar hat die Neuzeit Beispiele genug gebracht, daß berechnete Fürsten, die ihr Volk verwarf, durch Staatsverträge beseitigt worden sind; aber, daß ein legitimer Fürst, den sein Volk begehrt, durch Verträge anderer Staaten rechtlich beseitigt werde, das kann kein Herrscher behaupten, ohne den Boden zu untergraben, auf dem er selber steht.“

¹²⁾ Kirchen- und Schulblatt 1867, Sp. 184.

¹³⁾ Baumgarten, An meine ehemaligen holsteinischen Amtsbrüder. Rostock.

Unter den Unterzeichnern der Adressen der Universität Kiel an Herzog Friedrich, wie an den Deutschen Bund, befanden sich die Namen der Theologen Lüdemann, Thomsen, Fricke, Weiß obenan.

Am 13. Januar 1864 wurde zu Neumünster eine Eingabe der holsteinischen Geistlichkeit an den deutschen Bund und eine andere an die deutschen Bundeskommissare für Holstein und Lauenburg unterzeichnet; bei der Ueberreichung der letztgenannten Adresse hielt an der Spitze einer Abordnung Propst Neelsen aus Plön eine Ansprache:

Rechtsgefühl und Treue, ja der religiöse Glaube des Volkes sehe in der Succession Friedrichs VIII. den Willen Gottes und das Ergebnis göttlichen Waltens. „Die öffentlichen Zustände Schlesiens, namentlich die in Kirche und Schule, reden bis zur Stunde deutlich genug davon, welche Früchte die dänische Herrschaft trägt! Um solchen sittlichen Schaden und solches öffentliches Unglück nach Kräften abzuwehren, wendet die Holsteinische Geistlichkeit sich von Amts und Gewissens wegen mit der Bitte um Schutz des Rechts und um schleunigste Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. an Sie und durch Sie an den deutschen Bund.“

Die beiden in Neumünster zu Gunsten des Herzogs beschlossenen Adressen wurden mit einem besonderen Anschreiben dem Oberkirchenrat in Berlin unterbreitet.

„In den gegenwärtig über unser Land hereingebrochenen Konflikten haben auch wir unser Amt in die politischen Kämpfe hineingezogen gesehen und vor dem Angesicht des Herrn und auf Grund seines Wortes gewissenhaft Antwort suchen müssen für das, was wir selbst zu thun und unsere Gemeinden zu lehren berufen sind. Weil wir aber auf diesem Wege auch vollkommen fest und klar geworden zu sein uns bewußt sind in Beziehung auf das, was für unser Land Recht ist und was für dasselbe die Gerechtigkeit erfordert, haben wir auch die Pflicht gehabt, uns darüber unumwunden auszusprechen vor den deutschen Thronen und der deutschen Kirche.“ Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, ob von dem Auftreten der holsteinischen Geistlichkeit nicht dem Könige und der preussischen Landeskirche Kenntniss zu geben sei.

Unterzeichnet war das Schreiben von Heimreich, Neelsen, Rendtorf und Schwarz. Der Oberkirchenrat erwiderte, daß es seine Aufgabe nicht sei, sich über schwierige politische Fragen auszusprechen; er habe die Verkümmernng des kirchlichen Lebens in Schleswig durch dänischen Druck stets beklagt, wisse sich mit den Unterzeichnern eins in lebendigem Glauben und fürbittender Liebe und vertraue, daß die Vertreter des Evangeliums in der Art wie Koopmann das Land vor unreinen Mächten, wie sie so leicht auch an lautere Thaten der Treue herandrängen, nach Kräften bewahren werden.¹⁴⁾

Die wichtigste Kundgebung war die persönliche Begrüßung des Herzogs Friedrich in Kiel durch die Landesgeistlichkeit, in deren Auftrag der Haupt- und Klosterprediger Bersmann von Izhoe redete. Die Anrede Bersmanns betonte, wie die Landeskirche stets treu zu den Landesrechten gestanden habe, und schloß mit Wünschen für die Befreiung des Herzogtums Schleswig und mit Fürbitte für Herzog, Land, Landeskirche.¹⁵⁾

„Wir dürfen Ew. Hoheit nicht erst daran erinnern, wie tief und schmerzlich die Landeskirche durch den traurigen Ausgang des früheren Kampfes betroffen ist. Eine große Anzahl unserer schleswigschen Amtsbrüder hat die Heimat verlassen müssen, als Schleswig der dänischen Gewalt wieder überliefert wurde; die Liebe hat hin und her in den deutschen Landen ihnen wohl eine Herberge gegeben, aber nicht das Heimweh nehmen können! Und doch ist dies das Geringste! Noch in diesem Augenblick lastet ja auf Schleswig der Bann der Gewaltherrschaft, welcher die heiligsten Güter in Kirche und Schule angetastet und sich nicht entziehen hat, eine Generation für die Danisirung des Landes zu opfern . . . Wenn wir ansehen, wie die Gestalt des Landes seit zwei Monaten verwandelt ist, so müssen wir bekennen: Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unseren Augen! Das Band, welches die Herzogthümer vier Jahrhunderte lang an Dänemark gebunden, ist vom ihm gelöst, das Land hat in Ew. Hoheit einen eigenen Fürsten mit Freuden begrüßen dürfen.

¹⁴⁾ Fricke, Akten der Universität usw. Kiel 1865, S. 106. — Angepielt ist auf die Störung des Gottesdienstes von Propst Niebert durch Böbel in Altona. Vgl. S. 500 und 531 f.

¹⁵⁾ Der Wortlaut der Ansprache folgt, S. 545 f.

Und weil die Durchführung der berechtigten Ansprüche Ew. Hoheit vor unseren Augen der einzige Weg ist, welcher unserem Lande dauernden Frieden und insbesondere auch der Kirche Schleswigs die ersehnte Hülfe bringen kann, so vertrauen wir um so zuversichtlicher, daß der Herr es Ew. Hoheit werde gelingen lassen. Er. Obhut und Gnade befehlen wir, die hier versammelten Geistlichen, Ew. Hoheit, das Land, die Landeskirche!“

Von den Pastoren Süderdithmarschens wurde eine besondere schriftliche Huldigungsadresse ¹⁶⁾ dem Herzog übersandt. Bischof Koopmann beteiligte sich nicht an diesen Huldigungen. Er legte in einer besonderen Audienz dem Herzoge dar, daß er fernbleibe, um denjenigen Geistlichen, die dem Könige von Dänemark aus irgend welchen Gründen den Eid geleistet hätten, nicht etwa durch seine Beteiligung zu schaden, und fand hierin die Zustimmung des Herzogs. Für die oldenburgischen und die brandenburgisch-preussischen Erbansprüche hat sich, soviel ich weiß, in der Geistlichkeit kein einziger Vertreter gefunden.

Der in den vorstehend erwähnten Adressen eingenommene Standpunkt ist der der weit überwiegenden Mehrheit der holsteinischen Geistlichkeit bis 1866 geblieben und die Grundlage vor allem der verschiedenen Schriften Schraders über die jeweilige Lage des Landes. Schrader sah geradezu das göttliche und menschliche Recht, die Gerechtigkeit einer göttlichen Weltregierung in der Thronfolge des Herzogs Friedrich verkörpert und gebunden.

Wie stellte sich dazu die theologische Welt außerhalb Schleswig-Holstein?

Die deutsche evangelische Geistlichkeit außerhalb der Herzogtümer brachte ihre Sympathie mit dem Landesrecht mannigfach zum Ausdruck. Wir erinnern an die Zustimmungsadressen zur Eidesverweigerung. Auch aus Hannover sprachen mehr als 500 Brüder des geistlichen Amtes ihre Gebetsgemeinschaft für das volle Recht der Schleswig-Holsteiner aus. ¹⁷⁾ Im ganzen zählt Prof. Fricke 7154 „Erklärungen für die Sache Schleswig-Holsteins, respektive seines Herzogs.“ Indessen: Pastor Louis Harms

¹⁶⁾ Siehe S. 547 f.

¹⁷⁾ Fricke, Acten der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands in der Schl.-H. Landessache 1865, S. 288.

von Hermannsburg konnte nicht damit zurechtkommen, daß „der Erbprinz“ von Augustenburg Ansprüche erhebe, während doch der Vater auf alle Rechte verzichtet habe, und blickte mit Mißtrauen auf die Volksversammlungen, die allenthalben für Schleswig-Holsteins Recht gehalten wurden, auf die Deputationen in dieser Sache, die Erklärungen der Ständeversammlung und die vielen Adressen. „Solches heißt,“ sagte er, „deutscher Patriotismus, und ist nichts Anderes als demokratische Wühlererei.“ (Von Fricke wurde in einer besonderen Schrift „Pastor Louis Harms in Hermannsburg und Schleswig-Holsteins Sache. Ein Gespräch.“ Harms widerlegt und zur Buße gerufen; sie schließt mit dem Wunsche:

„Gott lasse auch diesen ungerechten Angriff eines theuren Bruders wie ihm, so uns, zur Züchtigung und Selbsteinkehr gereichen, daß uns und Allen, die mit uns zeugen, jedes Bekenntnis in dieser Sache Gottes mehr und mehr ein ernstes, reines Zeugniß des Gewissens werde, und daß Niemand in ihr Fleisch zu seinem Arme mache. Dann werden wir uns auch ohne Bitterkeit der Fürbitte unseres Harms, selbst wo er irrend angreift, getrösten können.“¹⁸⁾

Kräftiger und systematischer als bei dem hannoverschen Missionsmann kamen Töne dieser und ähnlicher Art aus der „Kreuzzeitung“ und den ihr nahe stehenden kirchlichen Kreisen Preußens, vor allem der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“. Grundsätzlich stellte man sich auf den Boden des Londoner Protokolls, sprach vor allem der Geistlichkeit die Befugnis ab, über die Erbfolge zu entscheiden, bezeichnete die Bewegung im Lande zu Gunsten Herzog Friedrichs als ein Werk der Geistlichkeit und der Volksschullehrerschaft, kennzeichnete das Verhalten des Bischofs Koopmann als charakterlos, wenn nicht gar landesfeindlich und vor allem: man sah in der schleswig-holsteinischen Bewegung eine demokratische Zeitströmung und revolutionäre Gährung.

Der Streit um die „Kreuzzeitung“ ist das vierte Problem, welches uns beschäftigt muß.

Koopmann verteidigte sich durch Veröffentlichung seiner Eingabe und Darstellung seiner früheren Meinung und Absicht; gewiß, er habe seine Ansicht inzwischen geändert, — aber das sei bei dem

¹⁸⁾ Fricke, Pastor Louis Harms usw., S. 19, S. 13.

Wandel der Zeiten und bei dem Gewicht der gepflogenen staatsrechtlichen Erörterungen sittliche Pflicht gewesen.¹⁹⁾

Ein „nil“ (Hamburg) griff alsbald K.s politische „Bekehrung“ auf und wünschte ihm, daß er auch „zu einem besseren Glaubensbekenntniß übertrete“; erst ein in Christi Lehre einigtes Deutschland werde die Sprache führen können, die jetzt innerhalb und außerhalb Europas Frankreich führe.

Dr. Henrichsen in Altona trat als Anwalt für Koopmann und gegen die „Kreuzzeitung“ ein:²⁰⁾

Die Dänen selber haben in ihrer Verblendung dem bisher im Lande unbekanntem Herzog den Weg bereitet. — Es ist nicht möglich, den Bundeskommissaren den Wechsel der Zeiten in die Schuhe zu schieben oder den Geistlichen und Volksschullehrern Schuld zu geben und ihnen ihr Auftreten in der Oeffentlichkeit vorzuwerfen; „denn es ist ja längst entschieden, daß da, wo es sich handelt, nicht etwa bloß um rein politische Dinge, sondern in und mit diesen politischen Dingen um die edelsten Güter des Menschen, um Freiheit und Nationalität, und dann vor allem gar um Kirche und Schule, die Diener dieser letzteren beiden vor Allem berufen sind, in erster Reihe einzutreten und männiglich zu streiten, um der Wahrheit den Sieg zu erringen.“

Den Bischof Koopmann schildert er als schlichten, religiösen, politisch bisher wenig interessierten Mann, streng lutherisch, ein lauterer Charakter; wie er auch offen den Irrtum bezeuge, wo geirrt sei, vor allem aber gerade jetzt wieder seine milde selbstgerliche Art offenbare.²¹⁾

Die theologische Fakultät zu Kiel protestierte gemeinsam mit den Geistlichen Kiels gegen die „Kreuzzeitung“ (am 25. Januar 1864).²²⁾

Alle Gleichgesinnten Deutschlands, insbesondere die Theologen, wurden aufgefordert, gegen solchen Mißbrauch des Kreuzes Christi mit Zeugnis abzulegen. Die „Kreuzzeitung“ erwiderte darauf mit einem Hinweis auf ihren alten Kampf gegen das

¹⁹⁾ Meine Rechtfertigung gegenüber der Kreuzzeitung usw. 1864.

²⁰⁾ Der Bischof von Holstein Herr W. H. Koopmann in seiner Rechtfertigung gegen die Neue Preussische Kreuz-Zeitung 1864.

²¹⁾ Unsere Landesache in Beziehung auf die Kreuzzeitung und den Bischof Koopmann 1864.

²²⁾ Siehe den Wortlaut, S. 540.

Geschrei des Tages und die Forderungen von Massendemonstrationen — für die Legitimität, die das Bild der Bibel und der von Gott geordneten Obrigkeit habe.²³⁾

Ausführlich setzte sich in Holstein H. Rendtorff, „Klosterprediger in Breez, früher in Preußen“ mit der „Kreuzzeitung“ auseinander.²⁴⁾ Dem öffentlichen Proteste gegen das Blatt weigerte er seinen Namen: die „Neue Preußische Zeitung“ sei eine politische Zeitung, (deren Einseitigkeit auf dem Wege der Presse bekämpft werden müsse), wolle ein christliches Parteiblatt sein (welches Autorität, nicht Majorität schütze) und sei vor allem preußische Zeitung (welche vom Standpunkt preußischer Bedürfnisse urteile).

„Und doch hastet der „Zeitung“ von Anfang der Trieb an, Politik und Christentum in eine das Wesen beider trübende Vermischung zu bringen und die Klarheit des Evangeliums dadurch zu verdüstern, daß sie dasselbe entweder durch Interesse oder Leidenschaft oder beide zugleich geblendet, zur Erreichung politischer Zwecke zu verwerthen sucht. Oder vom Parteieifer getrieben, vergißt sie selbst solche Grundlagen ihrer Politik, die nicht Menschen, sondern Gottes Gebote enthalten.“²⁵⁾ Im vorliegenden Falle hätte die „Kreuzzeitung“ die Rechtsfrage von der politischen scharf scheiden müssen: Die Rechtsfrage sei klar, die Legitimität Herzog Friedrichs außer Zweifel; konnte Preußen das Recht nicht schützen, so durfte die Zeitung wenigstens das Rechtsgefühl eines kleinen Volkes und seines Fürstenhauses nicht kränken. Fand sie Preußen durch das Londoner Abkommen zu Gunsten eines illegitimen Fürsten gebunden, so hätte sie als Vertreterin der Legitimität ehrerbietig und beschämt darüber klagen müssen „daß Preußen in diesem Falle seinem sonstigen Verufe entsagen müsse, Schirmherr des Rechts zu sein.“ Jedenfalls gingen nur preußische Interessen und nicht schleswig-holsteinische Sympathien oder Antipathien die „Kreuzzeitung“ etwas an.

Ueber Schleswig-Holsteins und Preußens Grenzen griff der Streit hinaus: Professor Dr. A. Ebrard von Erlangen erließ ein längeres Buch „an die schriftgläubigen evangelischen Geistlichen

²³⁾ Siehe den Wortlaut, S. 541 f.

²⁴⁾ Die Kreuzzeitung und die Holsteinische Geistlichkeit 1864.

²⁵⁾ a. a. D. S. 15.

Preußens“ „Wider die Kreuzzeitung.“ (Erlangen 1864): auch sie müßten mit einem öffentlichen und freimüthigen Zeugniß wider (die) „Fehler und Sünden“ des genannten Blattes auftreten; es sei widerchristlich, erst mit Hilfe desselben die revolutionäre Partei niederzwingen und dann mit dieser selbst abrechnen zu wollen (das heiße den Teufel durch Beelzebub austreiben). — Von 8 Universitäten aus dem Gebiete des deutschen Bundes, sowie von der theologischen Fakultät der Universität Zürich gingen bei der Kieler theologischen Fakultät, ferner von vielen Konferenzen, Synoden, städtischen Pastorenkollegien und Einzelpersonen (i. G. 2084 Namen) Zustimmungserklärungen ein, — Allerdings erhielt die „Kreuzzeitung“ ebenfalls Zustimmungen (351 Namen) aus den pastoralen Kreisen Preußens,²⁶⁾ — daß man wohl sagen darf: die theologische Welt Deutschlands stand hinter den Schleswig-Holsteinern. — Von den wenigen nichtpreußischen Theologen, welche der „Kreuzzeitung“ sekundierten, war der gewichtigste der Marburger Professor Dr. Vilmar, der sich im Autoritätsbedürfnis gegenüber aller wirklichen oder vermeintlichen Demokratie mit dem Berliner Blatte eins wußte (er mußte sich aber eine scharfe Abweisung durch Carl gefallen lassen.)²⁷⁾

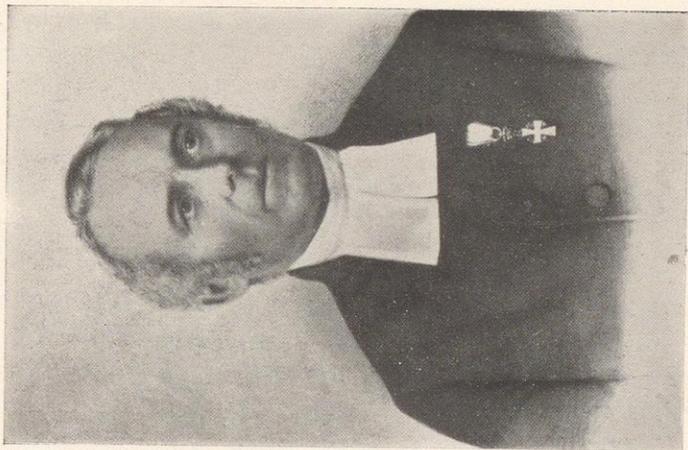
Die letzte und gewichtigste Frage, welche uns zu beschäftigen hat, ist die der *Annexion*. Wie befaßten uns mit ihr ebenso wie mit den vorhergehenden Problemen wieder nur so weit, als die Landeskirche und die Geistlichkeit in sie eingreifen.

Mochten die Kreise der „Kreuzzeitung“ den Ansprüchen der Augustenburger wenig wohlwollend gegenüberstehen, — an die Möglichkeit einer Einverleibung in Preußen dachten sie 1864 noch nicht. Den Wünschen der Schleswig-Holsteiner entsprach 1864 eine Adresse mit 2007 Unterschriften von Geistlichen und Kirchenvorständen aus der rheinisch-westfälischen Kirche an den König von Preußen, die von dem früheren Kultusminister v. Bethmann-Holweg in besonderer Audienz aufs wärmste befürwortet wurde:

(Wir bitten) „Ew. Majestät so inständig als ehrfurchtsvoll, die gegenwärtig durch das ganze deutsche Volk gehende Bewegung für das gute Recht eines lange in schmählicher Weise gedrückten und mißhandelten Bruderstammes und seines ge-

²⁶⁾ Zusammenstellung bei Fricke, Acten der Universität und der Geistlichkeit Deutschlands in der Schleswig-Holsteinischen Landessache Kiel 1865.

²⁷⁾ Vgl. S. 542 f.



Kirchenpropst Friedrich Heinrich
Christoph Daniel Niebert



Kirchenrat Professor D.
Karl Peter Matthias Gudemann

sehmäßigen Fürsten wegen einzelner sich etwa ihr beimischen-der unlauterer Elemente nicht zu verkennen! Sie ist ihrem Wesen nach nicht revolutionärer Art, sie ist vielmehr gegen die gegenwärtig in Dänemark herrschende Parthei gerichtet, welche unter dem Deckmantel gewaltsam errungener demokratischer Institutionen die bisherigen deutschen Bestandtheile der Monarchie ihrer angestammten und verbrieften Rechte, ihrer Sprache und Bildung zu berauben kein Mittel revolutionärer Willkür gescheut hat.“

Das Bild verschob sich nach den kriegerischen Erfolgen von 1864, da nahm der alte Kämpfer Michael Baumgarten das Wort: „Die Schleswig-Holsteinische Burg. Eine Stimme aus der Ferne“, um zu mahnen und zu warnen:

Die Landesfestung ist nicht mehr; die alte Reinoldsburg ist von feindlicher Hand zerstört. Der Däne ist vertrieben, aber die Freiheit noch nicht da. „Die beiden Hauptmächte Deutschlands halten Euer Land besetzt, . . . in Bezug auf das Recht, welches alle Eure Schutzbriefe zusammensagt, reden sie 3. Th. zweideutig, 3. Th. muthen sie Euch zu, daß Ihr auf dieses Recht Verzicht leisten sollt . . .“ „So ist denn die Hauptsumme Eurer Rechte, das eigentliche Jewel Eures Landes in größte Gefahr, ja der Tag, der Euch von Gottes- und Rechtswegen Eure volle Freiheit und Selbständigkeit bringen sollte, scheint der Anfang einer ewigen Fremdherrschaft werden zu sollen.“ Er empfiehlt deshalb eine geistliche Burg auszubauen; — diese aber habe drei unbezwingliche Türme: das Gottvertrauen, das Gewissen, das Manneswort.

Die Verhältnisse verschärften sich — um es kurz ins Gedächtnis zurückzurufen — einesteils durch die Wirksamkeit der Schleswig-Holsteinischen Vereine, die für das Haus Augustenburg eintraten, andererseits durch die sogenannte Siebzehner-Adresse vom 22. Dezember 1864, welche engsten Anschluß an Preußen forderte, das Vorgehen der nationalen Partei. (Programm von Rendsburg, 12. Februar 1865), welches bundesstaatliche Unterordnung der Herzogtümer unter die „Schutzmacht“ Preußen betonte, ohne des Herzogs Friedrich zu gedenken, durch die Gasteiner Konvention (14. August 1865) und das Rechtsgutachten des Preußischen Kronsyndikats von 11. September 1865, welches durchaus auf dem Londoner Traktat von 1852 fußte, Preußen und Oesterreich für Christian IX. Rechts-

nachfolger erklärte und gegen den „Erbprinzen von Augustenburg“ den Verzicht von dessen Vater (1852) geltend machte; Preußen duldete keine Huldigungen für Herzog Friedrich in dem Herzogtum Schleswig. Literarisch waren Wahrzeichen einer neuen Zeit die Schriften von Theodor Mommsen „Die Annexion Schleswig-Holsteins. Ein Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle und des Saalkreises“ (Berlin 1865) und von Heinrich von Treitschke „Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage“ (Berlin 1865) vgl. auch „Die Partheien und die Herzogthümer.“ (Preußische Jahrbücher Berlin 1865). — Als Theologe trat Schrader auf den Plan, ein Kämpfe Baumgartenscher Art. In seinen kurzen Bemerkungen zu Heinrich von Treitschkes „Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage“ (Kiel 1865) und in der Schrift „Schleswig-Holsteins Situation und Aufgabe in der Gegenwart“ (Kiel 1866) ging er mehr auf die politische und rechtliche Seite der Frage ein, während er in einer letzten Schrift „Die Annectirung Schleswig-Holsteins ist Sünde“ sein volles theologisches Rüstzeug gebrauchte.

von Treitschke gegenüber bemühte sich Schrader, die Annexion als „realpolitisch“ unmöglich nachzuweisen.²⁸⁾

Die „Situation“ sieht S. so an: Preußen hat durch den Gasteiner Vertrag unbestreitbare Vorteile erlangt; von Schleswig aus hofft es, Holstein zu erobern, aber „über Schleswig-Holstein ist nun einmal nicht so hinwegzuschreiten, die Zustimmung ist schlechterdings nicht zu entbehren.“ Eben „deshalb ist für Schleswig-Holstein in der That kein Grund zur Furcht oder zum Verzagen, sobald und solange es sich selbst nicht aufgibt. Schleswig-Holstein hat die hohe sittliche Aufgabe, dem Machtfragertum gegenüber zu zeigen, daß sittliche Kräfte besser sind als Roß und Reifige. Lebendiges Gottvertrauen schließt notwendig das Vertrauen auf den Sieg von Recht und Wahrheit in sich. Das sollen vor allem die Prediger bezeugen, und wenn ihnen ein Gehorsamsgelübde für den König von Preußen oder dessen Aufnahme ins Kirchengebet zugemutet werden sollte, so können und werden sie sich dem nicht fügen.“

Theologisch führte Schrader aus:

„Die Annexion Schleswig-Holsteins ist nicht nur ein politischer Fehler, nicht nur eine Verletzung der Grund-

²⁸⁾ Näheres siehe S. 556.

sätze allgemeiner Moral, — sie ist, so wie die Sachen nun einmal liegen, im besonderen Sinne Sünde, ist Gottlosigkeit — demnach ist das Streben nach ihr, die Absicht, sie durchzuführen eine sündhafte. Darüber kann Meinungsverschiedenheit herrschen, so gut wie das überall dort der Fall ist, wo nur mit dem Verstande operirt wird, ob ein Aufgehen der Herzogthümer in Preußen, ob eine selbständige Constituirung derselben an sich das Wünschenswerthere und Vortheilhaftere wäre, — ich sehe das Glück der Herzogthümer und den wahren Gewinn nur in der selbständigen Constituirung, — aber darüber sollte unter allen Gewissenhaften füglich keine Meinungsverschiedenheit sein können, daß nach Lage der Dinge die Annexion eine Gottlosigkeit, also eine sittliche Unmöglichkeit ist.“ Es handelt sich 1. um unanfechtbares Recht und Pflicht von Fürst und Volk. 2. Das schleswig-holsteinische Volk hat pflichtgemäß seinem legitimen Herzog gehuldigt und geschworen. 3. Auch die Beamten, insonderheit die Geistlichen, sind an den Huldigungen beteiligt gewesen. — Für die Beamten gibt es gegenüber der Annexionspolitik nur eine Alternative: entweder sie horchen auf die Stimme des Gewissens und lassen, wenn jene siegt, ihr Amt fahren, oder sie verkaufen ihr Erstgeburtsrecht um ein Vinsengericht. „Welcher fromme Mensch aber wird sich an Bestrebungen betheiligen dürfen, die nur mit Demoralisirung beginnen, mit Verwüstung enden können?“ Er „spricht getrost: Das sei ferne von mir, daß ich ein so großes Uebel sollte thun und wider Gott sündigen!“

Wer wollte das sittliche Pathos dieser und ähnlicher Ausführungen verkennen, — wer überhaupt (zumal von uns Schleswig-Holsteinern) nicht im Innersten bewegt werden von dem Rechtsgefühl und der Herzenswärme, von dem Glauben, Lieben und Hoffen, die sich in dem Zusammenschluß der Schleswig-Holsteiner um ihren Herzog Friedrich kund geben? Und doch ist es anders geworden, als damals die Mehrzahl bei uns zu Lande wollte. Es war Bismarck, der in jenen Tagen am Webstuhl preußischer, ja deutscher Geschichte saß und auch die Geschichte unseres Landes lediglich von dem Gesichtspunkte aus wertete und lenkte, wie sie nach seiner

Meinung Preußen und dadurch mittelbar dem künftigen, von Preußen geführten Deutschen Reiche nützlich sein könnten. Er stellte sich dabei staatsmännisch auf den Boden der europäischen Diplomatie, welche einst den Londoner Vertrag geschaffen hatte, und hatte das beste Gewissen von der Welt, wenn er sowohl über die Ansprüche des deutschen Bundes, wie über die Rechte des Hauses Augustenburg, wie über die derzeitige Volksstimmung der Herzogtümer rücksichtslos hinwegschritt. Er fühlte, dachte und handelte eben als Preuße. Jede andere Politik hätte er als Pflichtverletzung empfunden; zarte Rücksicht auf schöne Gefühle in eiserner Zeit hätte ihm als Staatsmann ein böses Gewissen gebracht.

Es steht Gewissen gegen Gewissen, persönliches und partikularistisches Empfinden gegen Bismarcksches Staatsbewußtsein, Schleswig-Holsteinisches Sonderinteresse gegen Preußische Staatsraison, legitimes Recht eines Herzoghauses gegen das selbsteigne Recht des Aufstrebens und Sichdurchsetzens einer Großmacht. Zur grundsätzlichen Klärung dieser Fragen darf ich auf die kürzlich in hiesiger Universität gehaltenen Vorträge von Professor D. Otto Baumgarten²⁹⁾ über Politik und Moral aufmerksam machen; sie gründen sich auf Carlyles und von Treitschkes Ideen. Bezeichnender Weise wird das Verhalten Bismarcks dem Hause Augustenburg gegenüber in dem Kapitel: „Der Zweck heiligt die Mittel“ gestreift (B. weiß jedoch selbst diesem Wort einen guten Sinn abzugewinnen).

Um auf den Streit von 1865 und 66 zurückzugreifen: Schrader und von Treitschke standen einander gegenüber, — Schrader als Theologe, indem er den neutestamentlichen Maßstab mit heiligem Ernste auch an Staatsaktionen anlegte, von Treitschke als Politiker, indem er dem Staate von der Ethik des Privatmannes unabhängige, eigene Gesetze zumies und ihn in erster Linie als Träger der Macht würdigte — und Macht als Recht betrachtete.

Ich denke, wir haben jetzt der Vergangenheit gegenüber die Objektivität gewonnen, zu sagen: Wie es eine geschichtliche Notwendigkeit und ein Segen war, daß vor reichlich 100 Jahren (in der Napoleonischen Zeit und im Wiener Frieden mit vielen legiti-

²⁹⁾ Als Buch: D. Baumgarten, „Politik und Moral.“ Tübingen 1916 erschienen.

men Ansprüchen aufgeräumt und das Kartenbild Deutschlands vereinfacht wurde, so ist es für den Fortschritt des Vaterlandes, für das Leben des deutschen Volkes ein Gewinn und für die deutsche Geschichte heilsam gewesen, daß Bismarck vor 50 Jahren durchgriff. Es haben insonderheit die Jahre 1870—71 uns über die Stimmungen und Verstimmungen von 1866—67 hinausgeführt. Wie schon ein Henrichsen — auch bei einer Unterwerfung unter Preußen — das gesicherte Deutschtum als hohes, ja als höchstes Gut einschätzte, so hat Herzog Friedrich selber erklärt, daß er sein persönliches Interesse allezeit dem Deutschtum untergeordnet habe. Die Gleichstellung der eigenen Erwartungen und Zukunftsbilder mit Gottes Vorsehungswalten, wie sie ziemlich deutlich bei Schrader und Michael Baumgarten durchleuchtet, hat sich nicht bewährt; Gottes Gedanken waren bei uns wieder einmal anders als Menschengedanken und seine Wege anders als unsere Wege, — aber seine Gedanken (zu denen die Opferidee und das Allmachtswalten gehören) waren Gedanken des Friedens auch mit dem Hause Augustenburg und dem Volke Schleswig-Holsteins — und seine Wege sind, so vertrauen wir auch in der jetzigen Schicksalsstunde, (in der eine der größten Machtfragen der Weltgeschichte gelöst werden soll), Wege des Heils mit dem deutschen Vaterland. Zwischen dem alten schleswig-holsteinischen Rechtsempfinden und der preußischen Ausbreitungspolitik besteht eine innere Spannung, — aber in der Einigung der deutschen Stimme unter Preußens Führung und in dem Vertrauen auf das göttliche Walten findet sie ihre Lösung.

Ein kurzes Wort erübrigt sich noch im Hinblick auf die kirchlichen Verhältnisse der Provinz in ihrem Verhältnis zu Altpreußen 1867. Es erhoben sich Stimmen, die für kirchlichen Anschluß an den Großstaat, für eine Unterordnung unter den Oberkirchenrat plädierten; wie die Kleinstaaterie, so sei auch die Kleinkirchnerie vom Uebel. Eine starke Strömung war für Eingliederung in die Union aus verfassungstechnischen oder aus ideellen Gründen; die Gegenseite, Bischof Koopmann an der Spitze, sah in einem Anschluß an die Union eine Verläugnung der lutherischen Landeskirche, eine Gefährdung des Bekenntnisses. Eine Kirchenkonferenz in Neustadt nahm eine wohlwollende Stellung zur Unionsfrage ein, dagegen führte der 14. deutsche evangelische Kirchentag in Kiel

zu einem Scheitern der Unionspläne. Die beiden Generalsuperintendenten lehnten es ab, ins Vizepräsidium einzutreten, da die kirchliche Stimmung des Landes der des Kirchentages durchaus nicht homogen sei, und Koopmann nahm nach dem ersten Vortrage das Wort, um „vor den Gefahren, welche der Lutherischen Kirche der Herzogthümer drohten, nachdrücklich zu warnen.“ Godt erklärte: sollte die Union octroirt werden oder ein erster Schritt geschehen, der als Andrang dazu betrachtet werden könnte, so gebe das namentlich für Nordschleswig eine große Noth.“ — Kirchenrath Thomsen sprach offen aus, die Union zu wollen. Die Freundeskreise von Professor Lipsius und Pastor Jesz waren gleichfalls dafür. Indessen wollte keiner die Verantwortung für eine Spaltung in der Landeskirche übernehmen. — Der Staat hielt sich durchaus neutral. Bismarck schrieb persönlich an Brömel, den lauenburgischen Superintendenten zu Rakeburg, bereits am 30. Juni 1866, daß unter keinen Umständen eine Beruhigung des lutherischen Bekenntnisses in Lauenburg oder in Schleswig-Holstein zu fürchten sei; Preußen wisse, was es der Achtung vor dem kirchlichen Bekenntnisse zu danken habe — und um einer unter anderen Zeitverhältnissen entstandenen Vereinigung willen störe man den Frieden nicht. Der König selber ließ den Generalsuperintendenten von Schleswig und Holstein die Sicherstellung des Bekenntnisses, wie es von den Vätern überkommen sei, auch für die neue Ordnung der Dinge durch den Kultusminister v. Mühlcr verbürgen.

Schleswig-Holstein-Lauenburg hat — unmittelbar dem Kultusminister unterstellt — seine kirchliche Eigenart behalten, und ich glaube nicht, daß das zum Unsegen geworden ist.

Allerdings zeigten die Jahre 1866 zugleich etwas Anderes, eine „Union“ im tieferen Sinne des Wortes, welche durch die staatliche Verbindung mit Preußen-Deutschland erleichtert und gefördert war — ein gemeinsames Arbeiten in deutscher evangelisch-theologischer Wissenschaft (das kam 1867 in den Vorträgen von Herrmann und Dörner³⁰⁾ zu würdigem Ausdruck) und eine ge-

³⁰⁾ Herrmann, Wie weit bedürfen in der Gegenwart die evangelischen Sonderbekenntnisse zu ihrer Sicherung und gedeihlichen Wirksamkeit einer selbständigen kirchlichen Ausgestaltung? Dörner, Die Rechtfertigung durch den Glauben an Christus in ihrer Bedeutung für christliche Erkenntniß und christliches Leben.

meinsame Beteiligung an Werken evangelischer Bruderliebe (an sie appellierte mit Wichern'schen Gedanken der Zentralauschuß für innere Mission im Juli 1866³¹⁾), indem er darauf hinwies, wie viele Anregung Süd- und Norddeutschland in Werken der Christenliebe einander zu geben hätten): „Ein erster Segen für das Werk der inneren Mission und zugleich ein neues Band, das uns Alle verbindet, wird die von der Noth der Zeit geforderte Liebesthätigkeit für die kämpfenden Armeen und die Linderung des vielgestaltigen Elends sein, mit welchem die deutschen Lande sich erfüllen.“ Wichern's Gedanken fanden und finden auch in Schleswig-Holstein Würdigung.

II. Schriften und Akten, betreffend Landeskirche und Geistlichkeit in Schleswig- Holstein vor 50 Jahren.

Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat im Jahre 1898, dem Jubiläumsjahre von 1848, ausführlich die Stellung der Landeskirche in der Zeit der Erhebung durch Arbeiten von Weiland und Michelsen gewürdigt³²⁾; es soll die Zeit der Befreiung und staatsrechtlichen Neuordnung nicht gerne ohne eine entsprechende Parallele bleiben. So sei denn hier zunächst das mir bekannt gewordene von Kirchenmännern geschriebene oder das Kirchenwesen betreffende Schrifttum der Jahre 1863—1867 angeführt und damit das Witt'sche Quellenverzeichnis³³⁾ etwas ergänzt, sodann allerlei Aktenstoff zur Geschichte unserer Landeskirche aus jener Zeit geboten.

Persönlich steht im Mittelpunkte jener Zeit für Schleswig-Holstein Herzog Friedrich VIII., über den Pastor Mühlenthaldt 1914 in unserem Kreise gesprochen hat³⁴⁾, aber dessen Leben um-

³¹⁾ Abgedruckt Kirchen- und Schulblatt 1866, Nr. 30.

³²⁾ F. H. Weiland „Die Geistlichkeit Schleswig-Holsteins während der Erhebung“ und E. Michelsen „Aktenstücke zur Geschichte unserer Landeskirche 1848—58“, — Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 3. Heft, Kiel 1898.

³³⁾ F. Witt, Quellen und Bearbeitungen der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte, ebenda, Kiel 1899, S. 215. II. Aufl. 1913, S. 277 f.

³⁴⁾ Der Vortrag ist im vorigen Heft der Veröffentlichungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte erschienen.

fakt natürlich einen größeren Zeitraum, wenn es auch in jenen 4 Jahren gipfelte. — Ueber die Gesamtverhältnisse von 1863—64 verbreitete sich eine Ansprache, welche ich für den Deutschen Pfarrertag in Kiel bestimmt hatte ³⁵⁾, die unter der oben bezeichneten Ueberschrift in der „Heimat“ ³⁶⁾ 1914 im Oktober-Fest abgedruckt ist. Auch das „Schleswig-Holsteinische Kirchenblatt“ hat 1914 zwei Jubiläumsabhandlungen über Landeskirche und Geistlichkeit vor 50 Jahren gebracht; die erste (von Pastor a. D. D. Mau) bespricht die Lage im allgemeinen ³⁷⁾, die andere ³⁸⁾ (von mir) bringt Auszüge aus einer Neujahrpredigt von Pastor H. H. Harder und aus der Rechtfertigungsschrift von Bischof W. H. Koopmann ³⁹⁾. Die Jahre 1865—67 sind, soweit ich gesehen habe, in unserer kirchlichen Presse bis jetzt nicht durch irgend welche Jubiläumsbetrachtungen gewürdigt worden. Es ist ja noch immer der Weltkrieg im Gange, stellt auch im kirchlichen Leben dringliche Gegenwartsaufgaben und läßt wenig Raum für geschichtliche Erinnerungen.

Was eine — vor allem der Gegenwart dienende — Fachpresse zurückstellen darf, das kann ein Verein für Kirchengeschichte nicht unbeachtet lassen. Ich habe in der Hauptversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1916 über Landeskirche und Geistlichkeit 1863 bis 1867 gesprochen und liefere an dieser Stelle eine Art von wissenschaftlicher Begründung und Ergänzung jener Ausführungen.

I. Schriftenübersicht.

Schwarzbücher über die Dänische Mitregierung im Herzogthum Schleswig. Kiel 1865. (Einleitung Das Medizinalwesen. Ebenda 1864.)

Heft 1. Absetzung deutscher und Anstellung dänischer Geistlicher, Organisten, Küster, Lehrer. Ebenda 1864. Heft 2. Kirche und Schule im Dienste der Danisirungsbestrebungen. Ebenda 1864.

Heft 3. Rechtswidrigkeiten. Rechtswidrige Amtsentsetzungen. Rechtswidrige Eingriffe in politische Rechte. Verschiedene andere Rechtswidrigkeiten ebenda 1864. Heft 4. Polizeiliche Willkür und Chikanen. Anhang:

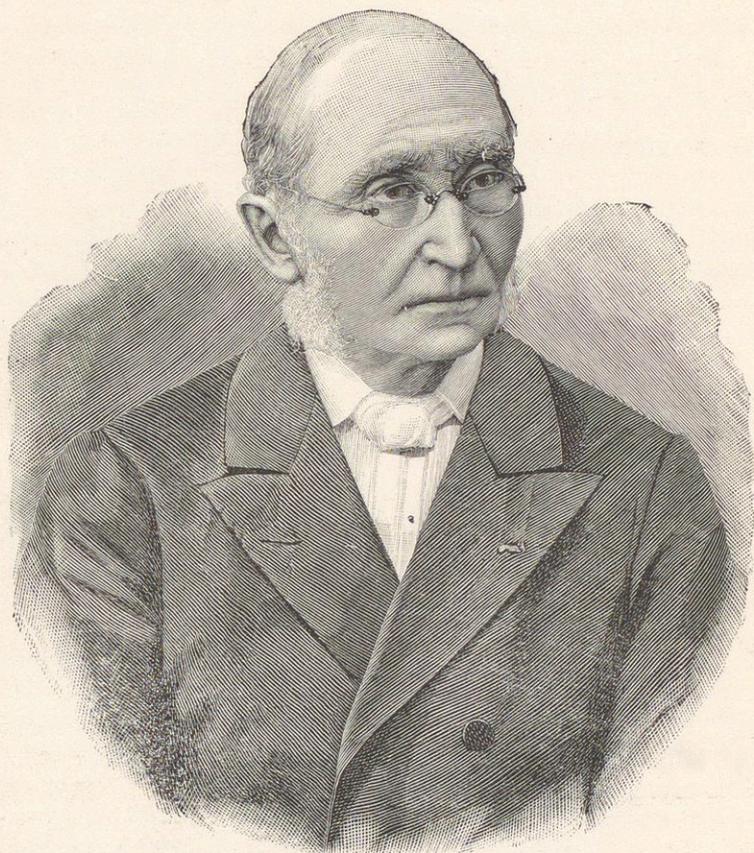
³⁵⁾ Der „Pfarrertag“ fiel wegen des Weltkrieges aus.

³⁶⁾ „Monatsschrift zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein (usw.)“, Kiel. — Schriftleiter jetzt Rektor a. D. Eckmann, Kiel.

³⁷⁾ 1914, Nr. 20.

³⁸⁾ 1914, Nr. 39.

³⁹⁾ Die beiden Schriften werden hernach genauer zitiert.



Professor D. Gustav Adolf Fricke

Proben von Stimmungs-Rapporten. Ebd. 1864. Heft 5. Sportelsucht der dänischen Beamten. — Unfug bei der Verurtheilung zu Geldstrüchen und Gerichtskosten. Verschiedenes. Ebd. 1864.)

Offenes Sendschreiben an A. in S. in der Eidesfrage. Kirchen- und Schulzeitung 1863, Nr. 25.

L. Chr. Schrader, Kirchengebet und Huldigungseid. Eine Bitte um Belehrung. Kiel 1863.

C. P. W. Lüdemann, Die Geistlichen Holsteins und die kirchliche Fürbitte. Kiel 1863.

L. Chr. Schrader, Kirchengebet und Huldigungseid. Vormalis Bitte, nunmehr Replik. Kiel 1864.

M. Baumgarten, An meine ehemaligen holsteinischen Amtsbrüder. Rostock 1863.

H. H. Harder, Die Vaterlandsliebe. Predigt über Lucas 19, 41—44, gehalten am letzten Sonntag des Jahres. 2. Auflage, Glückstadt 1864.

Neue Preussische Zeitung, (Kreuzzeitung), Berlin 1863 f, besonders 1864 Beilage zu Nr. 44: „Die holsteinische Geistlichkeit vor und nach dem Eintritt der Execution.“ Beilage zu Nr. 52: „Ein Feil der Unordnung.“

W. S. Koopmann, Meine Rechtfertigung gegenüber den Verdächtigungen der Kreuzzeitung, in Betreff meiner Stellung zu unserer Landesache. Mit 1 Anlage. Altona 1864.

Erklärung und Aufforderung. (gegen die Kreuzzeitung) Kiel 1864. Die theologische Fakultät in Kiel. Die Geistlichkeit Kiels.

H. Rendtorff, Die Kreuzzeitung und die Holsteinische Geistlichkeit. Kiel 1864.

A. J. J. Heinrichsen, Unsere Landesache in Beziehung auf die Kreuz-Zeitung und den Bischof Koopmann. Ein Wort zur Verständigung und Beruhigung. Altona 1864.

Nil⁴⁰⁾, Der Bischof von Holstein Herr W. S. Koopmann in seiner Rechtfertigung gegen die Neue Preussische Kreuz-Zeitung. Hamburg 1864.

A. Ebrard, Wider die Kreuzzeitung. 2. unveränderter Abdruck. Erlangen 1864.

J. Carl, Vilmar wider Ebrard in Sachen Schleswig-Holsteins oder die christliche Polemik in Kurhessen. Frankfurt 1864.

G. Fricke, Pastor Louis Harms in Hermannsburg und Schleswig-Holsteins Sache. Mit einem Zusätze wider die 140 pommerischen Theologen. Kiel 1864.

Th. Tiede, Unser Volk steht vor seinem Gott. Worte an die Gemeinde beim Landes-Gottesdienst des 2. März 1864 in der Kirche zu Heide. Kiel 1864.

(⁴⁰⁾ Auf dem Titelblatt geschrieben: „NJL“; am Schlusse des Büchleins (S. 23) „nil“; es handelt sich also augenscheinlich um Mitte oder Abschluß eines längeren Namens.

(L. Schrader und R. Hasselmann). Zwei Predigten aus der Gegenwart. Kiel 1864.

H. J. Neelsen, Gott ist unsere Hoffnung und Hilfe. Predigt über den 146. Psalm. Am Landesbettage am 2. März 1864 gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben. Kiel 1864.

W. Gerber, Institutsvorsteher. Der 24. März und seine Folgen. Festrede, gehalten in Elmshorn, am 24sten März 1864. Kiel 1864.

Chr. W. Brodersen, Gott der Herr hat geredet und uns Frieden zugesagt. Predigt am Friedensdankfest, den 4. Dec. 1864 gehalten. Flensburg 1864.

(Prof. Dr. G. Fricke) Zeugnisse aus der Holsteinischen Landeskirche in der Schleswig-Holsteinischen Landesache. Kiel 1864.

(Fricke) Akten der Universitäten und der Geistlichkeit Deutschlands in der Schleswig-Holsteinischen Landesache. Abth. 1. Die Universitäten. Abth. 2. Die Erklärungen, betr. die Kreuzzeitung. Abth. 3. Sonstige Erklärungen der evangelischen Geistlichkeit Deutschlands außerhalb Schleswig-Holsteins, Kiel 1865.

L. Schrader, Kurze Bemerkungen zu Heinrich von Treitschke's „Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage.“ Kiel 1865.

L. Schrader, Worte zur Weihe der unseren Gefallenen errichteten Gedenktafel, gesprochen am 24. März 1866. Kiel 1866.

C. Lüdemann, Des Königs Aufgabe und des Kriegers Beruf, Predigt am Geburtstage Sr. Majestät des Königs von Preußen beim Militärgottesdienst in der Kloster- und Garnisonkirche zu Kiel. Kiel 1866. Der Bettag vor dem Kampfe. Predigt über 1. Petri 5, 6, am 27. Juni beim Militärgottesdienste in der Kloster- und Garnisonkirche zu Kiel gehalten. Kiel 1866.

L. Schrader, Schleswig-Holsteins Situation und Aufgabe in der Gegenwart. Ein Wort zur Orientierung. Kiel 1866.

L. Schrader, die Annectirung Schleswig-Holsteins ist Sünde. Ein Wort der Bitte und Mahnung an alle, welche Gott fürchten und Recht thun wollen. Kiel 1866.

L. Schrader, Der politische Eid. Eine ethische Studie. Kiel 1868.

L. Schrader, Abschiedswort an die Kieler Gemeinde. Kiel 1868.

Pastor Decker in Leezen, Der Eid, insbesondere der politische, nach Gottes Wort. Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt 1866, Nr. 42 f.; vgl. auch Nr. 37, 46, 47, 52, 1867, Nr. 1, 25.

A. Hansen ebenda 1866, Nr. 49, 1867 Nr. 3.

Prof. Dieckhoff, Die Verbindlichkeit des Huldigungseides und ihre Grenze. Schwerin 1867.

Bunzen (Hamwarde), Wie stellen wir uns zur Union? Schl.-H. Kirchen- und Schulblatt 1866 Nr. 48 f. Die Zukunft unserer Landeskirche. Ebenda 1866, Nr. 43 f.

B. Wendt, Zur Unionsfrage. Ebenda 1867 Nr. 19. Die Kirchen-

konferenz in Neustadt. Ebenda Nr. 31. Der 14 deutsche evangelische Kirchentag. Ebenda Nr. 37, f.

—r. Der Kirchentag in Kiel. (ohne Ort und Jahr, — wohl 1867.)

Th. J e ß, Die Unionsfrage und die Schleswig-Holsteinische Landeskirche. 3 Aufsätze. Kiel 1870.

L. S c h r a d e r, Soll die evangelisch-lutherische Kirche Schleswig-Holsteins in der Preussischen Landeskirche verschwinden? Ein Beitrag zur Klärung entstandener Unklarheit. Kiel 1870.

Anhangsweise seien (wegen der Beziehung des Verfassers zu Bischof Koopmann) mit genannt:

Dr. A. J. F. H e n r i c h s e n, Festrede am Geburtstag Sr. Hoheit Herzog Friedrich VIII. im Saale des Altonaer Bürgervereins gehalten. Altona 1865.

Dr. A. J. F. H e n r i c h s e n, Th. Mommsens Sendschreiben: Die Annexion Schleswig-Holsteins beleuchtet, zweite Auflage Altona 1865.

Prof. Dr. A. J. F. H e n r i c h s e n, Zur gegenwärtigen Lage. Vortrag in der Sitzung des Altonaer Schleswig-Holsteinischen Vereins, gehalten am 24. Februar 1866. Altona 1866.

Ueber die Zeitverhältnisse im ganzen vergleiche man H. v. S y b e l, Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I. München 1889 f. und H. E. S o s s i, Die Kämpfe um Schleswig-Holstein 1863—1866. Kiel 1914.

II. Aktenstücke.

Wenn jetzt einige Aktenstücke aus den Jahren 1863 bis 1867 veröffentlicht werden, so bitte ich, dieselbe Klausel (wie einst bei der Veröffentlichung Michelsens) gelten zu lassen: Vollständigkeit ist nicht das Ziel; es handelt sich nicht um die, sondern um einige Aktenstücke, allerdings um solche, welche für jene Zeit besonders kennzeichnend sein dürften.

Und eine zweite Vorbemerkung:

Meine Bemühungen, das Staatsarchiv oder das Archiv des Oberpräsidiums oder das des Generalsuperintendenten von Schleswig einzusehen, sind vergeblich gewesen; infolge ministeriellen Erlasses sind die Archive der für uns in Betracht kommenden Zeit noch geschlossen. Dagegen habe ich die Akten des Kieler Stadtkonistoriums und die des holsteinischen Generalsuperintendenten einsehen dürfen und daraus Verschiedenes entnehmen können⁴¹⁾, was bisher der Öffentlichkeit in urkundlicher Gestalt noch nicht bekannt gegeben war. Im übrigen sind die hier zusammengestellten Stücke bereits früher (sei es in Blättern oder in Schriften) irgendwie gedruckt worden, — aber auch diese letzteren sind vielleicht nicht unwillkommen, weil Zerstreutes und nicht jedem leicht Zugängliches hier zu einem Gesamtbilde vereinigt ist.

⁴¹⁾ desgl. ein Aktenstück aus dem Archiv des Klosterpredigers von Preetz.

1. Tod Friedrichs VII.

Plön, den 15. December 1863.

„Zufolge Mittheilung des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu befehlen geruht, daß an dem Tage, an welchem die irdischen Ueberreste des hochseligen Königs Frederik VII. an der Domkirche zu Roskilde zur Ruhe bestattet werden, in sämmtlichen Kirchen des Herzogthums Holstein eine Trauerpredigt unter Zugrundelegung der Verse 2—4 des 46. Psalms

„Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hülse in den großen Nöthen, die uns getroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänken, wenn gleich das Meer wüthete und von seinem Ungeflüme die Berge einfielen“

als Text abgehalten werde.

Die Beisetzung des hochseligen Königs ist auf Sonnabend den 19ten d. Mts. festgesetzt.

Demgemäß ist sämmtlichen Kirchensuperintendenten, Stadtconsistorien, dem Patronat der Breezer Klosterkirche und dem Oberinspektorat der Strafanstalten eine entsprechende Mittheilung gemacht.

Von Vorstehendem ermangelt die Regierung nicht, den Herrn Bischof Koopmann hiemitteltst in Kenntniss zu setzen.

Königlich Holsteinische Regierung.

Rosen.“

An den Herrn Bischof Koopmann, R. v. D.,
in Altona.

(Archiv des Generalsuperintendenten für Holstein.)

Nachruf für Friedrich VII.

(Kirchen- und Schulzeitung 1863, Nr. 21)

„Am Sonntage, den 15. d. M., Nachm. 5¹/₂ Uhr starb auf Glücksburg König Friedrich VII., geb. den 6. October 1808, seit dem 20. Januar 1848 König und oberster Bischof unserer Landeskirche. — Mit ihm erlischt der Mannesstamm von König Friedrich II. her, eine Reihe von Königen, die in ihrer Mitte wahre Pfleger der Kirche Christi zählt, die dem lutherischen Bekenntnisse treu, die ewige Wohlfahrt ihrer Unterthanen auf ihrem königlichen Herzen trugen und ihrem Volke als Muster christlicher Frömmigkeit vorleuchteten in guter und in schwerer Zeit. König Friedrich VII. ist Scepter und Hirtenstab in einem Augenblick entfallen, der verhängnisvoll und entscheidungsreich für unser Land, Wichtiges und Entscheidungsreiches in Aussicht stellt. — Gott der Herr, der die Herzen der Fürsten und die Geschichte der Völker nach Seinem Rath und Willen lenkt, der gebe unter seinem königlichen Nachfolger unserem Lande Frieden und Glück und der Kirche Heil und Sieg!“

2. Christians IX. Thronfolge; die Eidesfrage.

„Königliche Urkunde, wodurch die Thronbesteigung König Christian des Neunten bekannt gemacht und befohlen wird, daß alle öffentlichen Geschäfte nach den Allergnädigst vorgeschriebenen Regeln ihren ununterbrochenen Fortgang haben sollen, s. w. d. a. für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.“

„Wir Christian der Neunte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg, etc. etc. Thun kund hiermit: der harte Schlag, von welchem das Vaterland so unerwartet betroffen worden ist, indem der Allmächtige den König Frederik den Siebenten zu Seinen Vätern versammelt hat, hat Niemanden schmerzlicher berühren können, als Uns, denn Keiner von Seinen Unterthanen schuldet Ihm mehr, als Wir, den Er zu Seinem Nachfolger auf den Thron berufen.

Indem Wir das ernste Amt, welches die Vorsehung uns auferlegt hat, antreten, ist es Unser fester Entschluß die Verfassungsgesetze des Reichs unverbrüchlich zu halten und allen Unsern Unterthanen gleiche Gerechtigkeit und gleiches Wohlwollen zu Theil werden zu lassen. Wenn das Volk mit Vertrauen zu Unserem redlichen Willen Unsere Bestrebungen unterstützt, wird Gott denselben seinen Segen schenken.

Es ist Unser Wille, daß alle öffentlichen Geschäfte ihren Fortgang haben und daß die von Unserem verewigten Vorgänger bestellten und bestätigten Beamten ihre Amtsverrichtungen bis weiter auf den ihnen geleisteten Eid der Treue fortführen sollen.

Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorge-
drucktem Insignel.

Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansburg, den 16ten November 1863.

Christian R.“

(Befehls- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, 30stes Stück 1863.)

„Circulaire für sämtliche das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg fortirende Beamte und Angestellte.“

„Seine Majestät der König haben unter dem 18ten d. M. Allerhöchst zu befehlen geruht, daß sämtliche das unterzeichnete Ministerium fortirende Beamte und Angestellte, welche früher den Homagialeid abgeleistet haben, denselben in Veranlassung des Thronwechsels erneuern sollen.

Zu dem Ende haben dieselben den nach Maßgabe des hierunter abgedruckten Formulars eigenhändig zu schreibenden und zu unterschreibenden Eid baldmöglichst und spätestens drei Tage nach Empfang dieses Circulars an das Ministerium einzusenden.

Königliches Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, den 19ten November 1863.

E. Hall.“

Formular für den abzuleistenden Homagialeid.

„Ich unterzeichneter, welcher Allergnädigst — (Stellung) — worden bin, gelobe und schwöre meinem Allergnädigsten König und Herrn, Seiner Majestät König Christian dem Neunten treu und gehorsam zu sein und mit Treue und Fleiß die Pflichten zu erfüllen, welche mir in Folge des mir Allerhöchst anvertrauten Amtes obliegen.

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“

(Ort und Datum).

(Name).

(Siegel).

(Gesetz- und Ministerialblatt . . . 31stes Stück 1863).

„Ministerialschreiben an die Holsteinische Regierung betreffend die Erneuerung des Homagialeides.“

„Es ist der Königlichen Holsteinischen Regierung bekannt, daß zufolge Allerhöchsten Befehles vom 18ten v. M. die das Ministerium ressortirenden Beamten und Angestellten, welche früher den Homagialeid abgeleistet haben, denselben in Veranlassung des stattgehabten Thronwechsels erneuern sollen und daß mittelst Circulars des Ministeriums vom 19. v. M. den Betreffenden die baldmöglichst und spätestens innerhalb dreier Tage zu beschaffende Einsendung dieses nach einem gleichzeitig veröffentlichten Formular schriftlich abzuleistenden Eides aufgegeben worden ist. Während ein großer Theil der Beamten und Angestellten den Eid demgemäß ordnungsgemäß abgeleistet hat, sind von Anderen binnen der gesetzten Frist Erklärungen abgegeben worden, wonach dieselben Bedenken getragen haben, der an sie ergangenen Aufforderung sogleich Folge zu geben, und hat die Wehrzahl mit ihrer desfallsigen Erklärung die Bitte um Bewilligung einer kürzeren oder längeren Bedenkzeit verbunden. Von wieder einem anderen Theile ist der Eid bisher weder abgeleistet noch eine darauf bezügliche Erklärung abgegeben worden. Endlich haben unter denjenigen, welche den Eid eingesandt haben, Einzelne denselben theils in einer ungenügenden Form abgeleistet, theils mit einer Reservation, einer Vorfrage und dergleichen begleitet.

Mit Rücksicht hierauf wird das je nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sachlage und der Umstände im Einzelnen weiter Erforderliche in Betreff der die Königliche Holsteinische Regierung ressortirenden Beamten und Angestellten nach den bestehenden Ressortverhältnissen zunächst von der Königlichen Regierung wahrzunehmen sein. Indem Wohl derselben daher die sämmtlichen darauf bezüglichen Acten zur gefälligen weiteren Veranlassung hieneben zugestellt werden, sieht das Ministerium zugleich den eventuellen Berichten und Anträgen der Königlich Holsteinischen Regierung in dieser Angelegenheit entgegen.

Königliches Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, den 4ten December 1863.

C. Hall.“

(Gesetz- und Ministerialblatt . . . 35stes Stück 1863).

„An das hohe Königliche Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in Kopenhagen.

Notgedrungene Vorstellung und Bitte des Bischofs für Holstein, W. H. Koopmann, betr. die durch Ministerial-Circular vom 19. d. M. angeordnete Erneuerung des früher abgeleisteten Homagialeides.

Eingereicht Altona, den 24. Nov. 1863.

Es ist die große und schwere Sorge sowohl unseres Gesamtwaterlandes, als der mir speciell untergebenen Geistlichkeit Holsteins, welche mich dazu drängt, Nachstehendes einem hohen K. M. mitzutheilen und vorstellig zu werden.

Seit Sonntag, den 22. d. M., ist das rubricirte, in dem Gesetz- und Ministerialblatt N. 31 enthaltene Circular hier im Lande bekannt, und hat die außerordentlichste Aufregung hervorgerufen.

Ich sehe hier ab von der tiefgehenden Bewegung, welche den übrigen Beamtenstand ergriffen hat, und beschränke mich darauf, einem hohen K. M. mitzutheilen, was mir in Betreff der Geistlichkeit bekannt geworden ist.

Am gestrigen und heutigen Tage (23. und 24. Nov.) ist eine große Anzahl von Predigern zu mir gekommen, — nicht sowohl um sich Rath bei mir zu erholen, als vielmehr um ihre Herzens- und Gewissensangst auszusprechen, in welche sie durch die in Rede stehende Anordnung versetzt worden sind. Ich bin auf diese Weise von der in sämtlichen Probsteien des Landes vorherrschenden Auffassung des vorgeschriebenen Eides in Kenntnis gesetzt worden, und eben die Beschaffenheit des Vernommenen macht es mir zur unabweislichen Pflicht, diesen freilich ungewöhnlichen, aber durch die ungewöhnliche Lage der Dinge gerechtfertigten Schritt zu thun, und einem hohen K. M. Nachstehendes vorstellig zu machen.

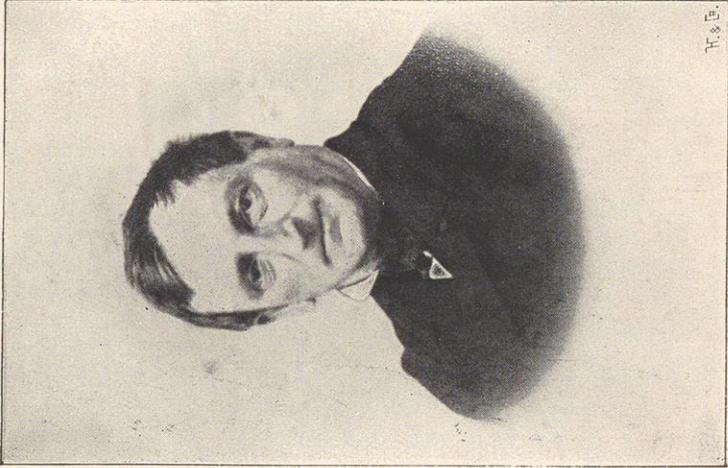
Der abzuleistende Eid soll nach dem Wortlaut des Circulars ausdrücklich eine Erneuerung des früher abgeleisteten Homagialeides sein. Dieser frühere Eid enthält, wie einem hohen K. M. bekannt ist, das Gelübde, nicht nur S. M. dem Könige, sondern auch seinen rechtmäßigen Erbsuccessoren Treue zu beweisen. Durch dieses eidliche Gelübde sind die Gewissen derjenigen Geistlichen, welche den Homagialeid einst geleistet haben, für immer gebunden. Nun ist mir unter den mir bekannten Predigern auch nicht Einer begegnet, welcher nicht den innigsten Wunsch haben sollte, daß Se. Majestät König Christian IX. der rechtmäßige Erbsuccessor Sr. hochseligen Majestät, Königs Friedrichs VII. auch in Holstein sein möge. Aber die große, überwiegende Mehrzahl derselben faßt die Ableistung des vorgeschriebenen Eides so auf, als ob sie die Schwörenden, dadurch eidlich bekräftigen sollen, daß diese Frage eine rechtlich bereits entschiedene sei. Sie glauben in dieser Angelegenheit nicht so orientirt zu sein, um für die Richtigkeit der genannten Thatsache Seele und Seligkeit zum Pfande einsetzen zu können. Es liegen ihnen Umstände vor Augen, welche, gleichviel von welchem objektiven Werthe sie sein mögen, mindestens doch Zweifel erwecken können. Es ist ihnen bekannt, daß das Thron-

folgefesetz vom 31. Juli 1853 mit den §§ 1—6 des Verfassungsgesetzes vom 11. Juni 1854 durch das Allerhöchste Patent vom 6. November 1858 für das Herzogthum Holstein wenigstens scheinbar aufgehoben ist. Sie vermögen nicht über die Frage, wie weit sonst noch alle formellen Bedingungen der rechtlichen Gültigkeit dieses Gesetzes erfüllt sind, mit solcher Klarheit zu entscheiden, daß sie für die Richtigkeit dieser ihrer Entscheidung mit einem Eide einstehen könnten. Und weil es sich bei einem Eide um den Besitz oder Verlust der höchsten Güter des Lebens handelt, glauben sie eher das äußere Wohlsein aufopfern zu müssen, bevor sie einen Eid schwören, dessen Gegenstand die nötige Klarheit vermissen läßt, und der vielleicht für sie ein Bruch des früher geleisteten Homagialeides in sich schließen möchte.

In Folge dieser vielleicht irrigen, jedenfalls aber factischen Auffassung wird nun, wie mir mit Sicherheit bekannt geworden ist, die große Mehrzahl der Prediger, von Gewissensnoth getrieben, den vorgeschriebenen Eid nicht jetzt bereits pure schwören zu können. Und Angesichts dieser Thatsache muß ich doch bezeugen, daß mir auch nicht die leiseste Spur einer illoyalen Gesinnung entgegen getreten ist. Männer, die sich in den früheren Jahren der Verwirrung und der Ungefeßlichkeit treu bewährt haben, Männer, welche damals die verlässlichsten Stützen der rechtmäßigen Regierung waren, und später als solche von der königlichen Regierung hervorgehoben und anerkannt sind, stehen vor der Aufgabe, den vorgeschriebenen Eid zu leisten, als vor einer unlösbaren. Ich habe die schmerzlichsten Klagen, die einschneidendsten Gewissensbeängstigungen ausprechen hören, die zu stillen und zu beruhigen keiner Zusprache gelingen wollte.

Nun kann ich die Befürchtung nicht zurückdrängen, daß in der zu erwartenden Massenhaftigkeit des Zurücktretens von der verlangten Eidesleistung sowohl von Seiten vieler Geistlicher als sonstigen Beamten unter den gegenwärtigen Umständen und bei der in ganz Deutschland herrschenden Aufregung für das Gesamtvaterland eine große Gefahr enthalten sei. Daß der bisherige Gesamtstaat erhalten bleibe, ist, wie ich fest überzeugt sein zu können glaube, der im ganzen Herzogthume Holstein, namentlich auch unter der Geistlichkeit, vorherrschende Wunsch. Jeder Gedanke an eine Trennung vom dänischen Staate ist, wie der Mehrzahl der Holsteiner, so grade seinen edelsten Söhnen, widerwärtig. Aber ein solcher Conflict der Regierung mit fast dem ganzen Beamtenstande ist dennoch von der gefährlichsten Bedeutung, und kann ohne Zweifel in geschickter Hand zur Handhabe werden, das Vaterland zerreißen zu helfen.

Hohes Ministerium! Ich schreibe in keines Menschen Auftrage, sondern allein in Gottes Namen. In eigner tiefer Sorge ist mir der Gedanke entstanden und als ein von Gott gegebener erschienen, mich vertrauensvoll mit einem Worte der dringlichsten Vorstellung an das Vertrauen meiner obersten Behörde zu wenden. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß meine Worte Ungehöriges und mir nicht Zukommendes enthalten.



Konfistorialrat Ernst Friedr. Versmann



Pastor Ludwig Christian Schrader

Aber mein Herz drängt mich, so daß ich nicht schweigen kann. Auch weiß ich nicht, ob das, was ich auf dem Grunde des Vorgebrachten erbit- ten möchte, thunlich, und für mich zu bitten geziemend ist. Aber um der großen Gefahr willen, worin nach meinem Ermessen das theure Vater- land schwebt, insbesondere aber um der schweren Gewissensnoth willen, welche über eine so große Menge treuer, dem Gesamtvaterlande von Herzen ergebener Geistlichen gekommen ist, bitte ein hohes K. M. ich in hingebendster Unterthänigkeit, es wolle Hochdaselbe Sr. Majestät den Allernädigsten König um die Gnadenerweisung anrufen, daß die in Rede stehende Eidesauslegung, wenn sie nicht sistirt oder suspendirt werden kann, doch so modificirt *) werden möge, daß die erwähnten Ge- wissensbedenken wegfällig werden. Ein in dieser Richtung gesprochenes, beruhigendes Wort wird unter den beunruhigenden Symptomen der Ge- genwart von unberechenbarem Segen sein, und die Treue in dem Dienste Sr. Majestät des Königs nicht mindern, sondern durch das Gefühl der innigsten Dankbarkeit nur erhöhen und befestigen.“

Zustimmungserklärung für die den Eid verweigernden schleswig-holsteinischen Theologen von der württembergischen Landesgeistlichkeit.

„Im Herrn geliebte, theure Brüder! Die Ständeversammlung unse- res Landes hat am 24. November einmüthig die Bitte an die Regie- rung gestellt, „mit allen Mitteln zu Gunsten der Rechte Schleswig-Hol- steins und des Herzogs Friedrich von Augustenburg einzustehen und die Eingriffe der Dänen durch sofortige Besetzung des Landes zurückzuweisen.“ Dieser Bitte haben auch unsere 6 Praelaten als Vertreter der evangeli- schen Kirche bei unserem Landtage zugestimmt. Wir aber haben geglaubt, nach all dem gewaltigen Unrecht, welches Euer Volk, namentlich in Schles- wig, nicht allein auf politischem, sondern auch auf kirchlichem Gebiet be- troffen, sei es auch für andere Geistliche (und nicht blos innerhalb unserer Landeskirche) Zeit, den Mund zu einem Zeugniß aufzuthun; wir haben gehofft, es werde für Euch, geliebte, theure Amtsbrüder! — die Ihr in dieser durch Gottes Fügung unerwartet hereingebrochenen Entscheidungs- zeit mitten in der tiefen Bewegung stehet, die Ihr insbesondere durch das Ansinnen, dem neuen König von Dänemark alsbald den Huldigungseid zu schwören, in harte Gewissensbedrängniß hineingestoßen seid — nächst dem Vertrauen auf die Hülfe des Herrn zu Trost und Aufrichtung dienen, wenn Eure und Eures Stammes gerechte Sache in ganz Deutschland bis zu den entlegensten Grenzen seinen Widerhall und Euer Thun auch bei entfernten Mitknechten im Dienste des Herrn herzliche Zustimmung finde. Wir haben daher unter dem 26. November im Evangelischen Kirchen- und Schulblatt für Württemberg (Nr. 48) einen Aufruf an unsere und Eure Amtsbrüder erlassen, es möge zum Behuf einer Urkunde, die nach Hol- stein gehen solle, seinen Beitritt erklären, wer sich mit uns eins fühle in dem Gedanken,

*) Unter Modification verstand ich die von vielen Predigern ge- wünschte Beschränkung des Eides auf die eidliche Gelobung fortwährender treuer Amtsführung.

„daß wir nach unserer religiösen und theologischen Ueberzeugung uns ganz auf Eure Seite stellen, wenn Ihr der nach klarem Rechte unbefugten Obrigkeit Euern Eid verweigert, daß alle Urtheilsfähigen in unsern Gemeinden, wo wir hinzören können, von allen Parteien diese unsere Ansicht theilen, daß wir eingedenk des Wortes Psalm 94, 15 Euch und Euer ganzes Volk mit beständiger Fürbitte begleiten, und daß wir, wenn es noth thut, bereit sein wollen, die unschuldig Leidenden mit ihren Familien durch Sammlungen in unsern Gemeinden nach Kräften zu unterstützen.“

Wir wollten durch solche Erklärung auch ein öffentliches Zeugniß darüber ablegen, „daß nach unserer Wahrnehmung in dieser Frage sich ein einstimmiges Rechtsgefühl durch alle Schichten und Kreise unseres Volkes hindurchziehe, dessen Beachtung uns auch dem von den Fürsten erstrebten Ziele näher bringen müsse, dessen Nichtbefriedigung aber, so wie wir die Stimmung des Volkes aus eigener Anschauung kennen zu lernen im Stande sind, über kurz oder lang die größten Gefahren für den Rechtsbestand aller unserer Verhältnisse nach sich zöge.“

Daraufhin haben jetzt 688 Geistliche und im Lehramt stehende Theologen Württembergs, deren Namen hier unten nach der Reihenfolge ihres Beitritts verzeichnet sind, freudig sich zu derselben Gesinnung mit uns bekannt. Ihr findet darunter Namen, welche Euch nicht fremd sind, und ganze Diöcesen, in deren gemeinschaftlichem Handeln die Namen der Einzelnen zurücktreten.

Solcher Einmüthigkeit, Theilnahme und Fürbitte dürfen wir Euch versichern, geliebte Amtsbrüder! Nehmet mit diesem Gruß die Bruderhand, welche wir in schwerer Zeit Euch bieten! Der Herr, dem wir miteinander dienen und vertrauen, verleihe Euch in Gnaden einen starken Glaubensmuth zum Zeugen und zum Dulden! Er halte seine allmächtige Hand über unserm ganzen Vaterland und über Eurem Volke und lasse aus dem trüben Dunkel der Gegenwart bald das Recht hervorbrechen wie den Mittag, daß man mit Freuden singe von dem Sieg in den Hütten der Gerechten. Die Rechte des Herrn behält den Sieg. Psalm 118, 15. 2. Mo. 15, 3 Psalm 24. Harret des Herrn, seid getrost und unverzag! Psalm 27, 14. Er schenke Euch Kraft, auch auf diese Weihnacht Euren Gemeinden zu verkünden die Freude, die allem Volke widerfahren ist! Fürchtet Euch nicht, denn euch ist heute der Heiland geboren — Christus der Herr!

Zum Christfest 1863.

Eure durch herzliche Liebe im Herrn mit Euch verbundenen Amtsbrüder.

Carl Beck,
Dekan und erster Stadtpfarrer
in Reutlingen.

C. A. Leibbrand,
Archidiakonus in Stuttgart,
Redakteur des ev. Kirchen- und
Schulblattes für Württemberg.

H. Bauer,
Dekan und erster Stadtpfarrer in Künzelsau.“

Ihre Zustimmung haben erklärt Prälat v. Kapff, Stifts-prediger, Knapp, Stadtpfarrer, Gerok, Stadtdekan usw. (i/C. 688 Geistliche und im Lehramt stehende Theologen).

(Aus dem „Kieler Wochenblatt.“)

Sühne für den Nievert-Kirchenfandal. *)

Hamburger Correspondent 1864, Nr. 30. 4. Februar.

„(N. P. 3.) In unserer Hauptkirche fand am 31. v. M. eine theilweise Sühnung der frevelhaften Vorgänge vom letztvergangenen Sonntage statt. Bischof Koopmann, welcher die Hauptpredigt abhielt, rügte in scharfen und eindringlichen Worten die Kirchenschändung, die man sich habe zu schulden kommen lassen. Er könne und dürfe über diese Vorgänge nicht schweigen, obwohl ihn einflußreiche Personen darum ersucht hätten. Seine Pflicht als Prediger und Diener des Herrn sei höher, als Rücksicht auf Menschen, Menschenfurcht kenne er nicht. Seine Pflicht als oberster Geistlicher des Landes sei es, zu sprechen und laut zu sprechen, damit es nicht von den Geistlichen Altona's heiße, sie seien „stumme Hunde auf Sion“, die nicht bestien, wenn das Heiligthum ertweihet werde. Und dieses sei geschehen, und zwar in schrecklicher Weise. Er dürfe nicht richten und nicht verdammen, denn die Rache habe sich der Herr vorbehalten; aber sagen müsse er es, der letzte Sonntag Altona's werde manchem seiner Bürger noch in der Sterbestunde Thränen erpressen und am Tage der allgemeinen Rechtfertigung heiß auf der Seele brennen. Er könne auch nicht die Schuld Einzelnen zuweisen. Alle, Alle hätten mitgesündigt; er müsse dieses sagen, denn wer auf dieser heiligen Stätte stehe, der rede nicht aus persönlicher Vollmacht, sondern im Austrage des Herrn. Das habe man aber an dem Tage vergessen, der schwarz in Altona's Annalen eingezeichnet werden müsse. Wäre die Gemeinde Altona eine lebendige im Glauben, dann hätte solcher Greuel wohl niemals geschehen können. Das Weihwort, das bei Einweihung

*) Propst Nievert und Bischof Koopmann hatten miteinander freundschaftlich darüber verhandelt, ob der Eid auf Christian IX. zu unterzeichnen und abzufenden sein möchte, und das Ergebnis war auf Grund von Rv. 13,1 ein „Ja.“ Einige Stunden später suchte K. seinen Freund auf: er könne das doch nicht über Herz und Gewissen bringen; N. mußte erwidern: Er habe inzwischen die schriftliche Eideseklärung abgesandt. — Als die Bundeskommissare bereits in Altona waren und persönlich am Gottesdienste teilnahmen, sammelte sich für die Predigt von Propst Nievert Straßenpöbel in der Hauptkirche und machte einen furchtbaren Skandal, als er die Kanzel betrat, und bedrohte ihn. Er entwich durch die Sakristei und flüchtete schleunigst nach Hamburg. Die Bundeskommissare boten Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf. Koopmann nahm namens der Kirche das Wort. — Vgl. auch NZL, a. D. S. 18 f.

der Kirche gesprochen worden sei, sei gebrochen; das Ansehen, die Würde des Tempels Gottes freventlich verletzt worden. Da aber Alle gefehlt haben, so sei es auch nothwendig, daß Alle Buße thun, sich hinwerfen vor den Stufen des Altars und des Allmächtigen Barmherzigkeit anflehen, daß er die große Sünde verzeihen und die Stadt nicht heimsuchen möge, wie sie es verdiente; daß die Unthat der Sache des Vaterlandes nicht Schaden bringen, deren Freunde vermindern, deren Feinde vermehren möge usw. Der Bischof sprach nun ein längeres Bußgebet und begann dann die Predigt. Die Bundescommissäre wohnten dem Gottesdienste bei, der auf alle Anwesenden tiefen Eindruck machte.“

3. Fürbittenverweigerung Pastor Schraders.

(Aus den Akten des Kieler Stadtkonfistoriums.)

„Mön, den 20. November 1863.

Zufolge Mittheilung des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg haben Se. Majestät der König unterm 19. d. Mts. Allerhöchst zu resolvieren geruht, daß bei dem Kirchengebet für das Königliche Haus folgendes beobachtet werden solle:

Nach der Fürbitte für S. Majestät den König Christian IX. soll für Ihre Majestät die Königin Louise, für Ihre Hoheit die verwitwete Königin Caroline Amalie, für Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen Frederik, für die übrigen Königlichen Kinder und für Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin Caroline sowie für die übrigen Königlichen Prinzessinnen gebetet werden.

Das Stadtkonfistorium in Kiel hat zu veranlassen, daß das Kirchengebet dem Vorstehenden gemäß schon am nächsten Sonntage in den Kieler Kirchen abgehalten werde.

Königlich Holsteinische Regierung.“

gez.: Rosen.

An das Stadtkonfistorium in Kiel.

„Von dem Hochwürdigem Stadtkonfistorium ist mir unterm heutigen Dato ein Schreiben der Holsteinischen Regierung vom 20. d. M. mitgetheilt worden, nach welchem fortan das Kirchengebet in näher angegebener veränderter Fassung abzuhalten ist. Ich sehe mich außer Stande das Kirchengebet in der vorgeschriebenen Weise zu halten, welches dem Hochwürdigem Stadtkonfistorium mitzutheilen ich nicht habe unterlassen wollen.

Cherbietigt

gez.: L. Schrader.“

Kiel, den 21. November 1863.

An das Hochwürdige Stadtkonfistorium, hier selbst.

Plön, 24. November 1863.

„Unter Bezugnahme auf die diesseitige Verfügung vom 20. d. M. wird das Stadtconsistorium ersucht, nach Einziehung einer Erklärung der beikommanden Prediger baldthunlichst darüber zu berichten, ob das Allerhöchst angeordnete Kirchengebet am letztverfloffenen Sonntag in den dortigen Kirchen gehalten worden ist.

Königliche Holsteinische Regierung.“
gez.: J. Moltke. Rosen.

An das Stadtconsistorium in Kiel.

Bekanntmachung, betreffend die Fürbitte für das königliche Haus im Kirchengebet.

„Seine Majestät der König haben unter den 19ten d. M. Allerhöchst zu resolviren geruht, daß bei dem Kirchengebet für das königliche Haus Folgendes beobachtet werden soll:

Nach der Fürbitte für Seine Majestät den König Christian IX. soll für Ihre Majestät die verwitwete Königin Caroline Amalie, für Seine königliche Hoheit den Kronprinzen Frederik, für die übrigen königlichen Kinder und für Ihre königliche Hoheit die Erbprinzessin Caroline sowie für die übrigen königlichen Prinzessinnen gebetet werden.

Vorstehendes wird in Gemäßheit Schreibens des königlichen Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 19ten d. M. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Plön, den 25ten November 1863.
Königliche Holsteinische Regierung.“
J. Moltke. Rosen.

(Gesetz- und Ministerialblatt . . . 34tes Stück 1863.)

Unter den 25. November 1863

berichtet das Stadtconsistorium, Archidiaconus Schrader habe beifolgende Erklärung überreicht; Pastor Hasselmann und Kirchenrath Dr. Lüdemann hätten die Fürbitte gehalten.

„Plön, den 27. November 1863.

In Veranlassung eines Schreibens des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 24. d. Mts. werden der Herr Regierungsrath hiemit beauftragt, sich nach Kiel zu begeben um über das Verhalten des Archidiaconus an der dortigen Sct. Nicolaikirche Pastor Ludwig Christian Schrader mit Beziehung auf die durch Allerhöchste Resolution vom 19. d. Mts. angeordnete Fürbitte für das königliche Haus im Kirchengebet eventualiter durch mündliche Vernehmung des Pastors Schrader sich Gewißheit zu verschaffen. Für den Fall, daß sich dabei herausstellen sollte, daß der Archidiaconus Schrader obgleich er rechtzeitig von der Allerhöchsten Resolution Kunde gehabt, die vorgeschriebene Für-

bitte im Kirchengebet nicht gesprochen oder gar erklärt hat, dieselbe nicht sprechen zu wollen, haben Sie ihn von seinem Amte zu suspendiren und ihm zu eröffnen, daß er sich bis auf weiter aller geistlichen Functionen und der Haltung von Predigten beim öffentlichen Gottesdienst im Herzogthum Holstein zu enthalten habe. Dem Stadtconsistorium haben Sie eine desfällige Mittheilung zu machen und demselben aufzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß der Pastor Schrader bis weiter weder zu geistlichen Functionen noch zur Haltung von Predigten beim öffentlichen Gottesdienst in der Kieler Gemeinde zugezogen oder zugelassen werde.

Königliche Holsteinische Regierung.“

An den Rath der holsteinischen Regierung Herrn Kammerjunker A. von Rosen, Ritter vom Danebrog.

Kiel, 28. November 1863 verfügte von Rosen, wie er dem Stadtconsistorium mittheilt, die Suspension Schraders.

Pastor Hamann wurde in einer Sitzung des Stadtconsistoriums beauftragt, bis auf Weiteres die Amtsgeschäfte des Diaconats zu übernehmen.

Schrader zeigt seine Suspension dem Stadtconsistorium an und fügt hinzu:

„Indem ich der Gewalt weiche, lege ich bei der mir zunächst vorgesetzten Behörde, dem Hochwürdigem Kieler Stadtconsistorium, Protest gegen diese wider mich verhängte Maßregel ein, verwahre mich gegen alle daraus für resultirende Nachtheile und reservire mir meine sämmtlichen Gerechtfame.

Kiel den 1. Dezember 1863.

gez.: L. Schrader, Archidiaconus.“

An das Hochwürdige Kieler Stadtconsistorium Kiel.“

Unter dem 30. Nov. 1863 beauftragte die Holsteinische Regierung das Stadtconsistorium um weitere Feststellung des Verhaltens Schraders zur vorgeschriebenen Fürbitte. „Insbesondere ist es dabei, eventualiter durch anderweitige Bernehmungen zu constatiren, daß und in welchen Ausdrücken der Pastor Schrader der Gemeinde nach der von ihm am 22. d. M. in der St. Nicolaikirche gehaltenen Predigt von der Kanzel seinen desfälligen Entschluß mitgetheilt hat.“

Kiel, 26. Nov. 1863

bittet Archidiaconus Schrader das Stadtconsistorium um ein Zeugnis über seine amtliche Tätigkeit.

„Amtliches Zeugniß für den Herrn Archidiaconus Schrader. Da der Herr Archidiaconus Schrader das Stadtconsistorium als seine ihm zunächst vorgesetzte Behörde um ein Zeugniß über seine amtliche Wirksamkeit ersucht hat, so wird diesem Ersuchen in Folgendem entsprochen.

Herr Pastor Schrader, am 17. Sept. 1849 zum Archidiaconus an der St. Nicolaikirche in Kiel erwählt und am 28. Okt. desselben Jahres in

sein Amt eingeführt, hat nach unsrer vollen Ueberzeugung sein Amt als Prediger und Seelsorger mit großer Tüchtigkeit und Treue zum Segen der Gemeinde verwaltet. Seine ausgezeichneten Gaben und Kräfte hat er völlig in den Dienst des Herrn und Seines Wortes gestellt und mit großer Entschiedenheit von Christo dem Heiland der Welt Zeugniß gegeben, wie auf der Kanzel und am Altar, so im geselligen Verkehr und in seinem Handeln. Das Wohl der Gemeinde im Ganzen hat an ihm stets einen warmen und thätigen Beförderer gefunden, und im Besonderen ist er Vielen ein treuer Berather und Helfer in ihren geistlichen und weltlichen Angelegenheiten gewesen. Im Stadtconsistorium, dessen Mitglied er ist, hat er die Verhandlungen desselben über Kirchen- und Schulangelegenheiten durch sein richtiges Urtheil und durch die Klarheit, mit welcher er seine Ansicht darzulegen weiß, wesentlich gefördert. Nach dem Vorstehenden bedarf es kaum noch der Erwähnung, daß er einen sittlich unbescholtenen Wandel unter uns geführt hat.

Kiel 1863, Nov. 27.

Das Stadtconsistorium.“

Bekanntmachung.

„Die mit der Uebernahme der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die unterschriebene Bundescommissaire eingetretene Suspension der landesherrlichen Rechte bedingt auch selbstverständlich auf die Dauer dieses Zustandes den Wegfall der Erwähnung Sr. Majestät des Königs Christian IX. von Dänemark in dem Kirchengebet.

Mit Beziehung hierauf und zu Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hierunter, sowie zu Vermeidung möglicher Störungen des Gottesdienstes finden sich daher die Bundescommissaire veranlaßt, an- durch zu bestimmen, daß von jetzt an und bis auf Weiteres in das Kirchengebet, unter Weglassung jeder namentlichen Bezeichnung des Landesherrn, lediglich die Fürbitte für die Regierung, sowie deren R ä t h e und Diener mit aufzunehmen ist.

Hiernach haben sich alle Geistlichen gebührend zu achten!

Mitona, den 27. December 1863.

Die Bundescommissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

v. Koernerich,

Nieper,

Königl. Sächsischer Kreisdirector
und Wirklicher Geheimer Rath.

Königl. Hannoverscher
Geheimer Regierungsrath.“

(Gesetz- und Verordnungsblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Schleswig 1865, 1stes Stück.)

„Nachdem die Bundes-Commission für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch Bekanntmachung vom 23. d. M. die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg angetreten und durch Bekanntmachung vom 24. d. M. den Wegfall der Erwähnung Sr. Majestät des Königs Christian IX. von Dänemark im Kirchengebet angeordnet haben, verfehle ich nicht dem Hochwürdigem Stadtconsistorium mit Beziehung auf

meinen unterm 1. d. M. bei demselben gegen meine von der Königl. Regierung in Plön verhängte Suspension vom Amte niedergelegten Protest ehrerbietigst anzuzeigen, daß ich nunmehr meine amtlichen Functionen wiederum anzutreten gedenke. Ob eine Mittheilung hiervon an die Herren Bundes-Commissare erforderlich ist, muß ich dem Ermessen des Hochwürdigen Stadtconsistoriums überlassen.

Kiel, d. 26. December 1863.

Ehrerbietigst

L. Schrader.“

An das Hochwürdige Stadtconsistorium,

hieselbst.

4. Der Deutsche Bund.

Die Landesgeistlichkeit war in der Ständeversammlung organisch mit vertreten. Ihr Abgeordneter war Pastor L. Schrader aus Kiel, der für den vierten geistlichen Wahlbezirk Propst S. Simonfen in Lunden, der Stellvertreter für den ersten geistlichen Wahlbezirk Pastor Hanßen in Meldorf. Diese drei Männer waren Mitunterzeichner der

„Eingabe der Mitglieder und Stellvertreter der Holsteinischen Ständeversammlung an den Deutschen Bund vom 22. Dezember 1863.“

Die dänische Streitmacht verläßt das Land, aber die Holsteinischen Stände, das verfassungsmäßige Organ des Landes, sind nicht versammelt. Sie wollen deshalb als die erwählten Vertrauensmänner des Landes der gewissenhaftesten Ueberzeugung des Landes Ausdruck geben.

„Der Mannesstamm der königlichen Linie ist ausgestorben. Zur Thronfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist nach dem Verzicht des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg dessen ältester Sohn Friedrich der zunächst Berechtigte. Das ist die im Lande allgemein herrschende, auf die anerkannteste Rechtsautorität gestützte Ueberzeugung. Eine Veränderung des bestehenden Thronfolgerechtes ist ohne Zustimmung des deutschen Bundes, der berechtigten Agnaten und namentlich der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes, welche 1459 diesen Stamm erwählte und unter Christian IV. die jedesmalige Wahl das Recht der Theilung durch das Recht der Erstgeburt ersetzte, eine rechtliche Unmöglichkeit. Diese unentbehrliche Zustimmung ist von keiner Seite jemals erfolgt. Daß daher auch durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wie man denselben auch deuten möge, das Thronfolgerecht der Augustenburgischen Linie nicht aufgehoben werden kann, ist unbestreitbar.

Zwar hat die Neuzeit Beispiele genug gebracht, daß berechnete Fürsten, die ihr Volk verwarf, durch Staatsverträge beseitigt worden sind; aber, daß ein legitimer Fürst, den sein Volk begehrt, durch Verträge anderer Staaten rechtlich beseitigt werde, das kann kein Herr-

scher behaupten, ohne den Boden zu untergraben, auf dem er selber steht.“

Wohl gibt's Hindernisse, aber

„jezt trägt uns das Recht eines eigenen Fürsten, es trägt uns die gebührende Theilnahme des deutschen Volkes und die Mehrzahl seiner Herrscher und wir vertrauen zu dem allmächtigen Gott,

daß der hohe deutsche Bund nicht zögern wird, das Recht unseres Fürsten auf die ihm angestammten Herzogthümer Schleswig und Holstein anzuerkennen und ihn baldigst in den Stand zu setzen, die Regierung der Lande zu übernehmen.“

„So geschehen zu Hamburg, den 22sten December 1863.“

Bekanntmachung.

„Auf Grund des Beschlusses der Hohen deutschen Bundesversammlung vom 7. December 1863 sind wir, die unterzeichneten Bundescommissaire, angewiesen, die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Auftrage des Deutschen Bundes, unbeschadet der nur zeitweise suspendirten landesherrlichen Rechte, zu übernehmen und so lange fortzuführen, bis durch einen anderweitigen Bundesbeschluß die Beendigung des angeordneten Verfahrens bestimmt sein wird.

Indem wir dies beim Ueberschreiten der Grenze mit den Bundes- truppen zur allgemeinen Kenntniß bringen und hiermit die gesammte Verwaltung der Herzogthümer in Ansehung aller Ressorts übernehmen, erwarten wir von allen Behörden, jedem Angestellten, sowie sämtlichen, Landesangehörigen unverbrüchlichen Gehorsam für unsere Anordnungen, und rechnen auf willige Unterstützung unserer, auf **W a h r u n g d e r L a n d e s r e c h t e** gerichteten Aufgabe.

Insbondere aber wenden wir uns noch an Euch, die Bewohner der Herzogthümer!

Handelt es sich jezt auch nur darum, Eure Verfassung nach Maßgabe der gefaßten Bundesbeschlüsse zu schützen und den Widerstand gegen letztere zu brechen, sowie deutsches Wesen, deutsche Sitte und Ehre in Eurer Mitte gegen Beeinträchtigungen zu schirmen, so ist doch auch die Frage, welche Euch jezt vorzugsweise beschäftigt und bewegt, in dem Beschlusse der Bundesversammlung nicht übergangen, sondern gewahrt!

Verbannt also das Mißtrauen! Kommt uns vielmehr mit demselben Vertrauen entgegen, welches wir als Deutsche Euch, den deutschen Landsleuten, beim Eintritt in Euer Land entgegenbringen!

Unterstützt uns in der Anwendung geeigneter Mittel, auch in bewegten Zeiten und unter provisorischen Zuständen Ruhe, Ordnung, Recht und Geseßlichkeit fest zu wahren, unzeitige und unberufene Einmischungen aber von Euren Grenzen fern zu halten!

Je williger Ihr unsern Anordnungen Folge leisten, je mehr Ihr unsern, auf Euer Wohl gerichteten Bestrebungen unterstützend entgegenkommen werdet, desto mehr werden wir in der Lage sein, die Behörden in ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit zu erhalten und desto weniger

werden wir Ursache haben, in die Selbstverwaltung Eurer inneren Landes- und Gemeindeangelegenheiten einzugreifen.

Dabei fügen wir die Versicherung hinzu, daß wir für möglichst geringe Belästigung der Einwohner Sorge tragen werden und daß entsprechende Vergütung aller Leistungen für die Truppen stattfinden wird.

So laßt uns denn mit Gott in Eintracht und Frieden an das gemeinsame Werk gehen und vertrauet, fern von Parteigeist, mit uns dem Hohen Deutschen Bunde und dessen weiteren Entscheidungen!

Büchen, den 25. December 1863.

Die Bundescommissaire:

v. Koenneritz,
Königlich Sächsischer Kreisdirector
und Wirklicher Geheimer Rath.

Nieper,
Königlich Hannoverscher
Geheimer Regierungsrath."

(Gesetz- und Ordnungsblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, 1stes Stück, Altona 1864.)

Bekanntmachung.

„In Unserer Bekanntmachung d. d. Büchen, den 23. December 1863 sprachen Wir mit Zuversicht die Erwartung aus, daß die Bevölkerung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg sich aller auf Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gerichteten Handlungen enthalten und allen von Partheileidenschaft eingegebenen Bestrebungen, durch gewaltfames und eigenmächtiges Vorgehen der Entscheidung der Hohen Deutschen Bundesversammlung vorzugreifen, in wahren Interesse des Landes selbst mit aller Entschiedenheit entgentreten werde.

In dieser Erwartung haben Wir Uns beim ersten Eintritt in das Land und in die hiesige Stadt, wie Wir gern anerkennen, nicht geläuscht.

Dagegen erhalten Wir jetzt aus einzelnen Theilen von Holstein Anzeigen über beklagenswerthe Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. — Nicht nur daß man hie und da so weit gegangen ist, anstatt die Entscheidung des Hohen Deutschen Bundes zu erwarten, durch aufgeregte Versammlungen den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Holstein förmlich proklamiren zu wollen, so hat man sich anderwärts in strafbarer Nichtachtung der Gesetze des Landes so weit hinreißten lassen, verfassungsmäßig eingesetzte, unter Unserm Schutze stehende Behörden außer Thätigkeit setzen zu wollen, und Unsern Entschließungen wegen Entlassung von Beamten, welche das Vertrauen des Landes nicht genießen, durch gewaltfame Entfernung derselben vorzugreifen.

Saben Wir auch Rundgebungen der Anhänglichkeit und Liebe für das Augustenburger Haus, so lange es dabei bleibt und die gesetzlichen Schranken inne gehalten werden, nicht entgegenzutreten, so können doch derartige bedrohliche, gegen die Autorität des Deutschen Bundes gerichtete Ausschreitungen, sowie Angriffe auf die Person einzelner Beamten in keiner Weise gebuldet werden und müssen Wir mit allem gesetzlichen Nach-

druck der Wiederholung ähnlicher Vorgänge zu steuern und die Schuldi-
gen zur Verantwortung und gesetzlichen Strafe zu ziehen Uns verpflichtet
halten.

Wir erwarten, daß diese Warnung genügen werde, um die Bevölke-
rung in den Grenzen der Gesetzlichkeit zu erhalten. Wir rechnen aber auch
insbesondere hierbei auf die Unterstützung aller Besonnenen und geben
uns der Hoffnung hin, daß es in dieser Weise gelingen werde, Ordnung
und Ruhe ausrecht zu erhalten, damit nicht die Commissaire in die
Nothwendigkeit versetzt werden, Maßregeln zu ergreifen, deren nachtheilige
Folgen auf das Land zurückfallen müßten.

Altona, den 26. December 1863.

Die Bundescommissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.
v. Roenneritz. Rieper.“

(Gesetz- und Verordnungsblatt . . . 1.stes Stück 1864.)

Bekanntmachung.

„In Gemäßheit Beschlusses der hohen Deutschen Bundesversammlung
vom 5. d. Mts. und der danach von Unsren Allerhöchsten Regierungen an
Uns ergangenen Anweisungen haben Wir heute die Verwaltung der Her-
zogthümer Holstein und Lauenburg niedergelegt und an die Herren Civil-
commissaire für Schleswig übergeben.

Indem Wir dies hiermit zur Nachricht und Nachachtung bekannt
machen und allen Behörden und Beamten für die unter schwierigen Ver-
hältnissen bethätigte diensteifrige Mitwirkung Unseren anerkennenden
Dank aussprechen, sagen Wir zugleich den Landeseinwohnern ein herzliches
Lebewohl und werden auch in der Ferne an der ihnen verheißenen baldigen
definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer den aufrich-
tigsten Antheil zu nehmen nicht aufhören.

Altona, den 7. December 1864.

Die Bundescommissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg:
v. Roenneritz. Rieper.“

5. Der Kreuzzeitungs-Streit.

„An die Kreuzzeitung.

Erklärung.

Herr v. Kleist-Nezow hat den Zeitungen zufolge im preußischen
Herrenhause gesagt, ein „angesehener“ Geistlicher der Herzogthümer habe
ihm geschrieben, daß die Sympathie der Herzogthümer für das Verbleiben
in der alten Personalunion mit Dänemark sei. Derselbe „angesehene“
Geistliche habe seinem Schreiben hinzugefügt: „Gott behüte uns vor
Augustenburg“ etc.

Da der Unterzeichnete die Geistlichkeit des Landes und das Land selber ausreichend kennt, so bezweifelt er, daß ein „angesehener“ Geistlicher diese illoyale Aeußerung über seinen legitimen Landesfürsten gethan habe, und erklärt diese Mittheilung solange für eine Verläumdung der Geistlichkeit in den Herzogthümern selbst, als nicht der Name des Geistlichen veröffentlicht ist, der die notorische Unwahrheit jener Aussage noch dazu zur Mittheilung an so gewichtiger Stätte berichtet haben soll.

Kiel den 25. December 1863.

Dr. Fricke,

ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Kiel.“

(Aus dem „Kieler Wochenblatt“; 1. Jan. 1864, neue Erklärung Fricke's.)

Erklärung von der theologischen Fakultät und vom Stadtconsistorium zu Kiel gegen die Kreuzzeitung.

„Unter dem Zeichen des Kreuzes fährt die „Neue Preussische Zeitung“ in Berlin fort, das legitime Recht des Fürstenthums von Gottes Gnaden durch Bekämpfung des legitimen Herzogs Friedrich VIII. und des Rechts der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sowie durch maßlose Verunglimpfung des Gott sei Dank noch tief im deutschen Volke begründeten Bewußtseins von Recht und Treue zu bekämpfen. Die angebliche Vertreterin der Legitimität ist zur Vertreterin eines durch deutsche Wissenschaft und deutsches Rechtsbewußtsein verurtheilten Rechtsbruches und der Illegitimität geworden. Das Kreuz wird benutzt, um diesen Rechtsbruch, der nichts ist, als eine Revolution von oben, im Rathe der Könige durchzusetzen. Die Grundlagen der Throne werden auf diesem Wege erschüttert, und früher oder später verderbenbringender Bürgerkrieg oder Revolution von unten über unser theures Vaterland heraufgeführt.

Die Unterzeichneten, die mit ihrem ganzen Herzen unter dem Kreuze Christi stehen, protestiren feierlichst gegen diesen erschütternden Mißbrauch des Kreuzes ihres Friedensfürsten, der sich die „Wahrheit“ nannte, und der sie ist. Sie fordern die Gleichgesinnten durch ganz Deutschland auf, insbesondere die Vertreter der Theologie und die geistlichen Brüder, gegen diesen Mißbrauch des Kreuzes Christi mit ihnen Zeugniß abzulegen und sich demgemäß vor Gottes Angesicht und vor dem deutschen Volk durch Anschluß an diese Erklärung oder sonst, sobald als thunlich, öffentlich auszusprechen.

Kiel 25. Januar 1864.

Die theologische Fakultät in Kiel:

Kirchenrath Professor Dr. Thomsen, d. J. Decan. Kirchenrath Professor Dr. Lüdemann, Prediger an der Heil. Geist-Kirche. Professor Dr. Fricke.
Professor Dr. Weiß.

Die Geistlichen Kiels:

K. Hasselmann, Hauptpastor. L. Schrader, Archidiaconus. A. Hamann, Adj. min.“

Antwort der Kreuzzeitung auf diese Erklärung in Nr 25.

„An die Geistlichkeit in Kiel.

Als im verflossenen Sommer ein Sturm sogenannter, sittlicher Ent-
rüstung durch die liberalen Casinos brauste; als man da aller Orten, mit
und ohne Heuchelei, die bekannten Schlagworte „Verhöhnung der Moral
und Verletzung der politischen Sittlichkeit“ gegen unsere Zeitung in Cours
zu setzen versuchte, — da haben wir die ganze Agitation einfach in das
Gebiet der Komik verwiesen. Und das sonst nicht ohne Geschick in Scene
gesetzte Spectakelstück verschwand alsbald wie eine Fastnachts-Posse.

Anders aber steht die Frage, wenn bekannte Männer mit ihres Na-
mens Unterschrift, wenn Geistliche, die von sich feierlich und — wie wir
durchaus nicht in Zweifel ziehen wollen — aufrichtig und ernstlich versich-
ern, „mit ihrem ganzen Herzen unter dem Kreuze Christi zu stehen“, wenn
„deutsche Patrioten“ im Namen des Rechts, der Treue, und der Legitimität
öffentlich gegen uns und gegen den von uns getriebenen „erschütternden
Mißbrauch des Kreuzes und ihres Friedensfürsten“, Protest erheben;
wenn sie uns bezichtigen, die Vertreterin des Rechtsbruches, der Illegiti-
mität und der Revolution von oben und von unten, so wie des deutschen
Bürgerkrieges geworden zu sein; wenn sie uns anklagen, das Fürstenthum
von Gottes Gnaden des legitimen Fürsten, die Rechte des Herzogthums
Schleswig-Holstein und das im deutschen Volke tiefbegründete Bewußtsein
von Recht und Treue zu bekämpfen und maßlos zu verunglimpfen; wenn
sie dabei noch ausdrücklich dazu auffordern, sich diesem politischen Bann-
fluche gegen uns „so bald als thunlich öffentlich“ anzuschließen.

Dies ist ein so außerordentlicher Schritt in der deutschen Publicistik,
so verantwortungsvoll insbesondere auch für diejenigen, welche ihn gethan,
daß Schweigen Verrath und Ausweichen unverantwortliche Schwäche sein
würde.

Stellen wir uns deshalb sofort dahin, wo unsere Ankläger zu ste-
hen behaupten; gehen wir ohne Zögern mit dem Kern der Sache heraus,
und richten wir vor Allem an unsere Richter eine Frage, deren Ursprung
ihnen nicht unbekannt sein wird.

Wer hat Euch zum Richter über die Europäischen Mächte, wer hat
Euch zum Erbschlichter in dem vorliegenden Streite gesetzt?

Wer hat die theologische Facultät in Kiel berufen, sich an die Stelle
der vorhandenen Autoritäten zu setzen? Wer hat die Geistlichkeit daselbst
bevollmächtigt, über eine der heikligsten und schwierigsten Fragen des
Staatsrechts und der Diplomatie mit inappellabler Sicherheit endgültig
zu entscheiden? —

Man sollte sich billig mit weniger Ostentation auf seinen Herrn und
Meister berufen, wenn man seinem Beispiele so wenig zu folgen versteht.

Noch weniger aber sollte man sich „unter das Kreuz stellen,“ wenn
der Boden, auf welchem man steht, die thatfächliche Unwahrheit ist.

Wann, wo und wie haben wir über das Recht des Augustenburger
Prätendenten abgeurtheilt? Wann, wo und wie haben wir die Rechte der
Herzogthümer bekämpft und maßlos verunglimpft? Wann, wo und wie

haben wir auch nur mit einem Worte das Fürstenthum von Gottes Gnaden, die Legitimität und das Recht von oben verläugnet? —

Was wir gesagt und gethan, das war nicht mehr und nicht weniger, als daß wir — ungerührt und unbewegt durch die revolutionäre Strömung der Zeit, unbeirrt durch das laute Geschrei des Tages — die Gründe für und wider sorgfältig, gewissenhaft und unparteiisch registirt, uns selbst aber der eigenen Entscheidung über die Erbfolgefrage enthalten und auf das Urtheil der berufenen Autoritäten provocirt und gewartet.

Wir meinen, daß diese unsere Haltung den Vorschriften des Evangeliums besser entspricht, als das Vordrängen einer hier ungerufenen Geistlichkeit, welche, anstatt Zeugniß abzulegen gegen den Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte und gegen die kräftigen Irrthümer der Zeit, sich nicht damit begnügt, selbst ein endgültiges politisches und staatsrechtliches Urtheil zu fällen, sondern auch schon im Voraus ein etwa abweichendes Verdict der berufenen Autoritäten mit den stärksten Vorwürfen brandmarkt.

Allerdings ist es leichter und bequemer, in das Geschrei des Tages einzustimmen und mit dem Strome einer wohlfeilen Popularität zu schwimmen, als die Stellung zu behaupten, welche wir seit dem Beginn der revolutionären Sündfluth — wie wir meinen — nicht mit Unehren ausgefüllt. Die Verantwortung wird aber um so größer und die Strafe um so härter sein, wenn die berufenen Wächter selbst die Gewissen verwirren und sich dazu mißbrauchen zu lassen, das Kind des Verderbens unter ihren Amtsmantel zu verbergen.

Was wir seit den ersten Tagen unseres Bestehens gewesen sind, die Vertreter des Rechts und der Legitimität, das sind wir auch geblieben. Aber freilich nicht des Rechts und der Legitimität, die aus der trüben und vergifteten Quelle aufgeregter Versammlungen und revolutionärer Massendemonstrationen fließen, sondern die das Bild und die Unterschrift der von Gott geordneten Obrigkeit tragen, welche Gewalt über uns hat.

Mögen die Männer, welche die Rolle politischer Kezerrichter gegen uns in die Hand genommen und gewissermaßen ein Autodasé der öffentlichen Meinung gegen uns in Scene zu setzen versuchen, — mögen sie bei Zeiten erkennen, wess Namen sie gemißbraucht haben, und daß die Erfüllung ihrer Bestrebungen zugleich der Anfang ihrer Strafe sein würde.“

Aus J. Carl, „Wilmar wider Ebrard in Sachen Schleswig-Holsteins oder die christliche Polemik in Kurhessen.“

Frankfurt a. M., 1864.

E. 5. . . . „Wie beginnt von Wilmar seine Auslassungen gegen diesen Mann, der Consistorialrath und Professor gegen den Consistorialrath und Professor (Ebrard)?“

„Die Tendenz des Unverständes und der Bosheit, sagt er, hat sich eben so augenscheinlich, wie in der Erklärung der Kieler Unbekannten (er

meint die Kieler Professoren und Pfarrer), nur noch viel toller, als in dieser, in einem Pamphlet des bekannten Professors und Consistorialraths Dr. Ebrard an den Tag gelegt, welches den Titel führt: „Wider die Kreuzzeitung. An die Schriftgläubigen Geistlichen Preußens.“ Eigentlich müßte das Ding den Titel führen: „Für die Revolution. An die Wirkköpfe in ganz Deutschland.“ Denn wenn auch die Schleswig-Holsteinische Sache zu der Schrift ebenso die Veranlassung gegeben hat, wie sie den Ausgangspunkt derselben bildet, so ist doch ihr eigentlicher Kern nicht bloß die Vertheidigung, sondern die Rechtfertigung der Revolution. Ob wir nun gleich aus den sonstigen Schriften Ebrards wissen, daß er an Gedankenkraft eben keinen Ueberfluß hat, so waren wir doch auf ein so tumultuarisches, verworrenes und albernes Tendenzgerede, wie es diese Schrift von der ersten bis zur letzten Seite erfüllt, nicht vorbereitet. Es nimmt sich genau so aus, wie das sinnlose Kreischen eines ungezogenen Bubens, welchem man den Willen nicht thut, und welcher weder weiß, warum ihm der Willen nicht gethan werden kann, noch was er selbst will — oder vielmehr, der Beides nicht wissen will, und der nur kreischt, weil er eben ungezogen ist.“

Carl bemerkt hierzu, solche Art Polemik treiben heiße nicht sich auf eine anständige christliche Arena, sondern sich auf die Gasse stellen.

§. 9. „Aber ins Narrenhafte, so gehts weiter, schlägt das Gerede um, wenn der Tendenz in Erlangen mit dürrn Worten S. 16^a sagt: „Die Revolution ist ein Naturprozeß und weil sie dies ist, kann sie durch natürliche Mittel verhütet werden. Eine ehrlich gehandhabte constitutionelle Monarchie ist durch die Geschichte als das beste Mittel zur Verhütung gewaltsamer Umwälzungen erwiesen.“

„Wir erwähnen, fährt er fort, diese Pinseleien und Nichtswürdigkeiten, weil sich an denselben das zeigt, was Einsichtige schon vor 12—15 Jahren vorausgesagt haben, es werde die Zeit kommen, in welcher es der Revolution gelingen werde, auch solche, welche einen guten Anfang im Glauben gemacht haben, zu sich hinüber zu ziehen, also insoweit selbst das (subjective) Christenthum sich dienstbar zu machen.“

§. 10. „Dieses ganze, die Revolution rechtfertigende Gerede ist das Gerede aller Umstürzer, Volksdiebe und Kopfabhacker gewesen seit den Tagen der ersten französischen Revolution und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. In diese Klasse gehört ohne Weiteres auch dieser Mann, welcher sich selbst für einen Christgläubigen ausgibt und für einen solchen (wenn auch von Vielen von jeher nur für einen Halbgläubigen) ist gehalten worden, — falls er wirklich so denkt, wie er schreibt.“

Carl fragt, wie sich solche Schriftstellerei mit Math. 7 vertrage — und meint, aus solchen Zeugnissen Wilmars werde kein natürlicher Mensch etwas von der Herrlichkeit Christi erkennen. Zu beklagen sei der Schematismus, der die Menschen einteile in I. Conservative, II. Liberale, III. Demokraten und dann bei jedem gleich mit seinem Urtheile fertig sei.

§. 16. „Wie anders würden die Verhältnisse in unserem deutschen

Vaterlande sich gestaltet haben, wenn alle Conservativen in rückhaltloser Anerkennung dessen, was in der Schleswig-Holsteinischen Frage Recht ist, sich einmüthig um das Wort geschaart hätten: Recht muß doch Recht bleiben und dem werden alle frommen Herzen zufallen. Nicht bloß ganz fromme, auch halbfromme, auch suchende, auch widerstrebende Herzen würden mitzugefallen, auch uns zugefallen sein. Hätte man sich rückhaltlos gefreut, sich einmal mit der ganzen Nation im Einklang zu finden; es würde in dieser Gemeinschaft gar Manchem auch ein Segen der Frömmigkeit zugefallen sein. Ich meine, grüne Saaten revolutionären Wesens würden in dieser gemeinsamen Freude zum Absterben zertreten worden sein. Man hat sie, fürcht' ich, sehr erfrischt und nicht wenig neuen Samen ausgestreut. Und wer Wind sät, wird Sturm ernten. Gott schenke uns, wenn die Stürme kommen, Herzen, die sich richten und läutern lassen. Er schenke vor Allem seiner Kirche geläuterte Charaktere und Persönlichkeiten.“

Aus dem neutralen Ausland.

„An die theologische Facultät in Kiel.

Hochwürdige Facultät!

Ihre mannhafteste Erklärung für das Recht Ihrer lange gedrückten Heimat und wider die Unwahrheit, welche fromm im Kleid, christlich in Wort und Gebärde, selbst unter dem Kreuze Jesu sich zu lagern wagt, haben auch wir gelesen, und wir sind gedrungen, gerade jetzt noch, wo so Manches sich trübt und verwirrt und das Unrecht christlich zu siegen hofft, Ihnen zu warmer Zustimmung brüderlich die Hand zu reichen.

Auf dem Boden schweizerischen Lebens wissen wir es freudig zu verstehen, daß die Männer der Wissenschaft und Kirche auch draußen dem Nothruf ihres Vaterlandes sich nicht entziehen; im lebendigen Verkehre deutscher Bildung und Gesittung aber erwägen wir bekümmert, daß die Vergewaltigung des Gewissens deutscher Nation, der Wächterin der idealen Güter, die Zerstörung der Grundsätze des Rechtes und der Sittlichkeit durch die Maximen der Gewalt und der Lüge für ganz Europa legitimirt.

Gebe der Gott der Geister, welcher selbst die Zeichen und Wege gab, daß die Wahrheit im Frieden siege und daß sie nicht gezwungen werde, gewaltfam aus der Zertretung wiederaufzustehen. Er öffne Ihnen das Vermögen, an dem Orte, auf welchen die Welt schaut, für die höchsten Fragen mit den stärksten Waffen des Rechtes furchtlos morgen wie heute einzustehen!

Im Namen der theologischen Facultät.

Schweizer, Fritzsche, Biedermann, Schrader, Volkmar.

In Verehrung und Ergebenheit
der derzeitige Dekan.

Dr. Th. Keim.“

Zürich, 8. März 1864.

6. Landesgeistlichkeit und Herzog.

15. Januar 1864.

„Anrede des Herrn Pastor Versmann an Se. Hoheit den Herzog als Wortführer der Deputation der Geistlichkeit des Landes.“

„Durchlachtigster Herzog! Gnädigster Fürst und Herr!

Aus sämtlichen Propsteien des Herzogthums Holstein sind wir erschienen, um Ew. Hoheit aus der Landeskirche, deren Diener wir sind, einen Gruß zu bringen. Wie ich die Ehre habe, für die hier versammelten Geistlichen das Wort zu führen, so darf ich es bezeugen, daß ich noch einen anderen Kreis von Amtsbrüdern, die sich uns heute nicht haben anschließen können, die aber gleichen Sinnes mit uns sind, zu vertreten habe. Wir fühlen uns insgesammt gedrungen, als unsere wohlbedachte und feste Ueberzeugung es auszusprechen, daß wir Ew. Hoheit als den Mann ansehen, an welchen unser Land von Gottes wegen ein Recht hat, als an seinen legitimen Fürsten, und der hinwiederum von Gottes Gnaden ein Recht hat an den Thron dieses Landes. Wir fühlen uns gedrungen, zugleich als unseres Herzens aufrichtigen Wunsch auszusprechen, daß dieses unser gegenseitiges Recht bald allseitige Anerkennung finden möge, und daß der Tag nicht mehr fern sei, an welchem Ew. Hoheit die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein selbst in die Hand nehmen können.

Die Schleswig-holsteinische Geistlichkeit hat, seitdem um die Rechte des Landes gestritten ist, treu und fest zur Landesache gestanden. Man hat uns um des willen vielfach geschmäht, als ob wir unberufener Maßen uns in weltliche Händel gemischt hätten, wo wir stille unsres geistlichen Amtes hätten walten sollen. Aber unsere Schmach ist unser Ruhm! Hoheit! Wir wissen es, daß das Evangelium von Jesu Christo der einzige Grund des Heils und der Seligkeit ist, und wir dürfen getrost unsere Gemeinden zu Zeugen aufrufen, daß es uns ernstlich angelegen hat, sie auf diesem ewigen Grunde zu erbauen. Aber wir wissen es auch, daß das Evangelium eine Kraft Gottes ist, welche das ganze Leben nach allen Seiten durchdringen und heiligen und denen, die daran glauben, zu allen Lebensfragen und Verhältnissen die gottgefällige Stellung geben muß. Darum würden wir unseres geistlichen Amtes nicht recht gewartet und Christum nicht recht gepredigt haben, wenn wir unsere Gemeinden in den ernstesten sittlichen Fragen, welche die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes in den letzten Jahren gebracht haben, ohne Unterweisung aus dem Worte Gottes hätten lassen wollen. Hoheit! Es hat ja fast den Anschein gewonnen, als ob in unseren Tagen Viele und noch dazu oft die Einflußreichsten meinten, daß man in der Politik sich um göttliches und menschliches Recht nicht zu kümmern brauche, sondern Selbstsucht und Lüge ungefährdet könne walten lassen. Demgegenüber glauben wir Geistlichen von Gott den besonderen Beruf empfangen zu haben, mit Wort und That in schweren Zeiten Zeugniß davon abzulegen, daß auch in öffentlichen Angelegenheiten nur Gewissenhaftigkeit und Treue gelten dürfen,

daß ein guter Christ auch ein guter Bürger sein und, wenn es gilt, ehrlich für sein Vaterland einstehen müsse. Und dieses unser Zeugniß hat unter dem Segen Gottes alle die guten Früchte in unserem Lande zeitigen helfen. Mit dankbarer Freude dürfen wir es aussprechen: Ew. Hoheit finden ein Land vor, in welchem noch die Gemeinden sich mit Vertrauen um ihre Prediger schaaren, da man noch Herz und Sinn hat für Wahrheit und Recht und wo ein frommes Volk inmitten der großen Erregtheit der letzten Wochen die Freude seines Herzens aller Orten im Lobe und Dank gegen Gott hat laut werden lassen.

Wir freuen uns, daß wir aus vollem Herzen in dieses Danken und Loben haben einstimmen können. Zwar wissen wir es wohl, daß wir noch nicht am Ziele, sondern am Anfange eines Weges stehen, der für Ew. Hoheit und für unser Land durch schwere Kämpfe hindurchführen kann, und daß vielleicht viele Trauer und Thränen der Preis sein werden, um welchen des Landes Recht und Wohlfahrt, um welchen Freiheit und Friede erkauft werden müssen. Wenn wir bloß auf die Lage der Welt oder den Rath der Mächtigen sähen, so müßte uns bange werden. Aber über den Großmächten der Erde thront der allmächtige Gott, und wir vertrauen darauf, daß unsere Sache seine Sache ist. Hat es sich doch in unserer Landesache von Anfang her nicht bloß um irdischen, sondern um die ewigen Güter seines göttlichen Reiches gehandelt! Wir dürfen Ew. Hoheit nicht erst daran erinnern, wie tief und schmerzlich die Landeskirche durch den traurigen Ausgang des früheren Kampfes betroffen ist. Eine große Anzahl unserer schleswigischen Amtsbrüder hat die Heimath verlassen müssen, als Schleswig der dänischen Gewalt wieder überliefert wurde; die Liebe hat hin und her in deutschen Landen ihnen wohl eine Herberge geben, aber nicht das Heimweh nehmen können. Und doch ist dies das Beringste! Noch in diesem Augenblick lastet ja auf Schleswig der Bann der Gewaltherrschaft, welche die heiligsten Güter in Kirchen und Schulen angetastet und sich nicht entsehen hat, eine Generation für die Danisirung des Landes zu opfern. Darum haben wir auch in der schwersten Zeit von dem Glauben nicht gelassen, daß der Herr, der ewige König, sein Reich nicht ungestraft könne anfechten lassen, sondern daß er darein reden werde, wenn seine Stunde gekommen ist. Hoheit! Sie ist gekommen, diese Stunde! Der Herr hat geredet. Wenn wir ansehen, wie die Gestalt des Landes seit zwei Monaten verwandelt ist, so müssen wir bekennen: Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unseren Augen. Das Band, welches die Herzogthümer vier Jahrhunderte lang an Dänemark gebunden, ist von ihm gelöst, das Land hat in Ew. Hoheit seinen eigenen Fürsten mit Freuden begrüßen dürfen. Und weil die Durchführung der berechtigten Ansprüche Ew. Hoheit vor unseren Augen der einzige Weg ist, welcher unserem Lande dauernden Frieden und insbesondere auch der Kirche Schlesiws die ersehnte Hülfe bringen kann, so vertrauen wir um so zuversichtlicher, daß der Herr Ew. Hoheit es werde gelingen lassen. Seiner Obhut und Gnade befehlen wir, die versammelten Geistlichen, Ew. Hoheit, das Land, die Landeskirche!“

Abgedruckt z. B. in „Huldigungs-Adressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein aus dem Herzogthum Holstein. Eingegangen seit dem 20. November 1863.“ Kiel 1864 Nr. 71.

Adresse der Süderdithmarscher Prediger an Herzog Friedrich VIII.

„Durchlachtigster Herzog!
Gnädigster Herr!

Die unterzeichneten Prediger der Landschaft Süderdithmarschen haben sich vereinigt, um ihrerseits den Gefinnungen Ausdruck zu geben, welche gegenüber den für das Vaterland so bedeutungsvollen Ereignissen der letzten Tage die Herzen Ihrer Unterthanen erfüllen.

Wie wir in der festen Ueberzeugung von Ew. Hoheit ausschließlicher Erbberechtigung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, und in der freudigen Ueberzeugung, daß die Erkämpfung dieses Rechtes die Freiheit unseres Vaterlandes sein werde, gegen Beides gerichtete zur Verläugnung unseres rechtmäßigen Landesherrn dänischerseits uns gestellte Zumuthungen einstimmig von uns gewiesen haben, so haben die ebenso klaren und besonnenen als festen und entschiedenen, die wahrhaft fürstlichen Worte Ihrer an das Volk der Herzogthümer gerichteten Proclamationen, so hat vor Allen der hochherzige Entschluß, selbst das kaum von Fremden gesäuberte Land zu betreten, selbst in der Mitte Ihrer harrenden Unterthanen zu erscheinen, uns mit hohem Vertrauen gegen den fürstlichen Herrn erfüllt, welchen Gottes Gnade uns zum Landesherrn beschieden hat.

Durchlachtigster Herzog! Lange hat Ihr Volk sich des Segens entzählen müssen, einen Landesherrn zu besitzen, zu welchem es mit ungeheiltem Vertrauen, mit wahrer Verehrung und Liebe emporblicken durfte. Heil Ew. Hoheit, daß Ihr Einzug in das von den Vätern ererbte Land uns das Recht verheißt, wieder einen Landesvater den unsern nennen zu dürfen!

Wie vor wenig Tagen das holsteinische Volk freudig bewegt in großen Versammlungen unter Preis und Dank gegen Gott Ew. Hoheit als seinen rechtmäßigen Landesherrn proclamirte, wie es damals mit Gut und Blut, mit Leib und Leben für Ew. Hoheit heiliges Recht einstehen zu wollen gelobte, so huldigt heute die Geistlichkeit Süderdithmarschens ihrem rechtmäßigen Landesherrn!

Durchlachtigster Herzog! Wir verhehlen uns nicht, daß Ew. Hoheit, daß Ihren Unterthanen vielleicht schwere Prüfungen nahe bevorstehen. Aber große Ziele sind großer Kämpfe und Opfer werth! Ein Blick auf Schleswig und seine Leiden, auf Schleswigs einst so blühende, jetzt zerriktete Gemeinden giebt den Wünschen Kraft und Innigkeit. Ew. Hoheit haben sich dem Herrn zum Schilde erwählt, das ist unsere Hoffnung. Seiner Gnade befehlen wir Sie in unseren Gebeten. So war es Ew. Hoheit Mahnung an Ihr Volk, so soll es uns're Mahnung an uns're Gemeinden sein.

Mit Sehnsucht sehen wir der Zeit entgegen, da es nach Hinwegräumung aller Hindernisse unserem Herzoge vergönnt sein wird, zur Befreiung des Vaterlandes selbst die Zügel der Regierung zu ergreifen. Doch wir harren in Geduld der Hülfe des Herrn. Er wird der gerechten Sache endlich zum Siege verhelfen, und Ew. Hoheit in seine heilige Obhut nehmen.

Allerunterthänigst die Prediger der Landschaft Süderdithmarschen.

Hansen, Hauptpastor in Meldorf. P. Hjort, erster Compastor in Meldorf. R. Juhl, zweiter Compastor in Meldorf. N. D. Schwarz, Hauptprediger in Wöhrden. Paulsen, Hauptprediger in Aiversdorf. Petersen, Diaconus. Wegen Unpäßlichkeit persönlich zu erscheinen verhindert. Heuck, Pastor in Windbergen. Mau, Pastor in Burg (ist überzeugt, daß der Durchlauchtigste Herzog Friedrich VIII. der rechtmäßige Thronfolger König Friedrich VII. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist, und sehnt und betet die Stunde herbei, in welcher das Recht Hochdesselben vom deutschen Bunde und von den Ständen der Herzogthümer anerkannt werde.) C. H. Müller, Hauptprediger in Brunsbüttel. J. Meyer, Diaconus in Brunsbüttel. H. Viesterfeld, Pastor in St. Mich.-Donn. H. Tamm, Diaconus in Eddelack. J. L. Fidler, Pastor in Eddelack. J. F. Brütt, Diaconus in Marne. F. N. Lorenzen, Pastor in Barlt. (In demselben Sinne wie der Herr Pastor Mau in Burg zeichnet Ew. Durchlaucht alleruntertänigster und treuehonorarjämster) Petersen, Pastor in Nordhastedt.“

Abgedruckt z. B. in „Huldigungs-Adressen an Se. Hoheit Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein aus dem Herzogthum Holstein. Eingegangen seit dem 20. November 1863.“ Kiel 1864 Nr. 46.

7. Landesgottesdienste.

Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines außerordentlichen Gottesdienstes am 2. März d. J.

„Von den Bundescommissairen für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ist die Abhaltung eines besonderen Gottesdienstes in Veranlassung der gegenwärtigen außerordentlichen und verhängnißvollen Lage des Landes genehmigt und darauf der 2. März d. J. zur Abhaltung dieses Gottesdienstes bestimmt worden.

Vorstehendes wird hiemitteltst zur öffentlichen Kunde gebracht.

Herzogliche Landesregierung zu Kiel, den 24. Februar 1864.

Bachmann.“

(Gesetz- und Verordnungsblatt . . . 21stes Stück, 1864.) Anm. Der Gottesdienst war beantragt von den Pastoren Hasselmann und Schrader, sowie den Professoren Fricke und Weiß in Kiel, und befürwortet vom Generalsuperintendenten Koopmann. — (Akten des Generalsuperintendenten von Holstein.)

Ausschreiben eines Landesbitttages durch Bischof Koopmann.

„An die Holsteinischen Gemeinden.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige außerordentliche und verhängnißvolle Lage des Landes ist es von der hohen Bundescommission genehmigt worden, daß in allen Gemeinden ein besonderer Gebetsgottesdienst abgehalten werde.

Ich möchte Euch nun dringend bitten, liebe Gemeinden, Euch an diesem Gottesdienste, welcher am Mittwoch, den 2. März, Vormittags 10 Uhr, in allen evangelisch-lutherischen Kirchen unseres Landes stattfinden wird, recht zahlreich zu betheiligen.

Der Herr hat Großes an uns gethan. In dieser heiligen Passionszeit rühmt die ganze Christenheit, versammelt unter dem Kreuze Jesu Christi, was Gottes Erbarmen gethan hat an aller Welt. Aber unser Land hat in den letzten Monaten es insbesondere erfahren, daß der allmächtige Gott auch heutigen Tages noch Wunder der Barmherzigkeit zu verrichten weiß. Er hat nicht nur Menschen zu wirklichen Werkzeugen seiner Hülfe gemacht, sondern Er hat auch, wo Niemand schien helfen zu können, unmittelbar eingegriffen mit seinem starken Arm, so daß auch die Blinden sehend wurden und sprachen: Siehe, das ist Gottes Finger!

Aber wir sind Dank unserem Gotte. Wenn die außerordentliche Lage unseres Landes uns zu einem besonderen Gottesdienste zusammenruft, so darf es daher fürwahr an Dankgebeten nicht fehlen. Aber nicht minder haben wir alle Ursache, mit inbrünstigen Bittgebeten vor Gottes Angesicht zu treten. Die Lage unseres Landes ist noch immer eine gefahrdrohende. Und das Wort gilt auch hier: Mit unsrer Macht ist nichts gethan. Unsere Hülfe steht vielmehr allein bei dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erde gemacht hat, und der auch die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche. Es ist gleichsam der Wahlspruch unseres Landes geworden: Recht muß doch Recht bleiben. Aber nur dann hat dies Wort einen guten Sinn, wenn wir einen lebendigen Gott haben, in dessen starker Hand wir unser gutes Recht geborgen wissen. Nur in dieser Zuversicht ruhet die rechte Thatkraft, die unermüdlige Ausdauer, die nicht zu beugende Hoffnungsfreudigkeit. Ihr wisset, was Gottes Wort von denen sagt, die sich auf Menschen verlassen und halten Fleisch für ihren Arm und die mit ihrem Herzen vom Herrn weichen (Jerm. 17,5). Die solches thun, die mischen Unrecht in das klarste Recht und verderben die beste Sache. Daher wollen wir unsere Zuversicht stärken zu der Hülfe des lebendigen Gottes, indem wir in gemeinschaftlichem Gebetsgottesdienste inbrünstige Bittgebete vor seinen Thron bringen, und es damit zugleich bekennen, daß Er allein unsere Hülfe ist.

Soll Er aber unser Gott sein, so müssen wir uns als sein Volk erweisen. Daß dies geschehen solle, wollen wir Ihm geloben. Wir wollen Ihm, dem treuen Helfer, Treue halten, bessere Treue, als Er bisher bei uns gefunden hat. Wir wollen Ihm mit bußfertigen Herzen unsere Sünde bekennen, unseren Unglauben, unseren Kleinmuth, unsere Herzenshärte, unsere vielfache Uebertretung und Seiner Vergebung in Jesu

Christo froh, Ihm feste und starke Gelübde darbringen, welche weder Freude noch Leid, weder gute noch böse Zeit, weder Leben noch Sterben je soll zerreißen können. So soll Er unser Gott sein und so wollen wir Sein Volk sein, auf daß das Schlußwort des ausgeschriebenen Textes Psalm 146 von uns gelte: „Der Herr ist König ewiglich, dein Gott, Zion, für und für. Hallelujah!“

Altona, den 22. Februar 1864.

Koopmann.“

(Aus dem Archiv des Generalsuperintendenten für Holstein.)

Bekanntmachung, betreffend eine kirchliche Feier des Friedensschlusses.

„Nach vorgängiger Verständigung mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen und Königlich Preussischen obersten Civilbehörde im Herzogthum Schleswig bestimmen Wir, daß in Anlaß des Friedensschlusses am Sonntag, den 4. Dezember d. J. in allen Kirchen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg beim Hauptgottesdienst die Verse Psalm 85, V. 9—14 der Predigt zu Grunde gelegt werden.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht

Altona, den 16. November 1864.

Die Bundescommissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

v. Koenneritz.

Rieper.“

(Der Landesregierung lagen verschiedene Anträge auf eine Friedensfeier vor. Als Tag wurde der 16. November gewünscht. Der Bischof Koopmann befürwortete eine Feier, — sah aber in der Wahl des Tages den Wunsch ausgesprochen, mehr die Lostrennung von Dänemark als den Frieden gottesdienstlich hervorzuheben; er wünscht deshalb ein anderes Datum und Verbindung der Feier mit einem Sonntagsgottesdienst. Generalsuperintendent Godt von Schleswig möchte einen gemeinsamen Friedensgottesdienst für beide Herzogthümer haben und schlägt als Text Psalm 118, 14—16 vor. Bischof Koopmann gibt deshalb der Holsteinischen Landesregierung anheim, mit den „Civilcommissairen für das Herzogthum Schleswig“ eine Vereinbarung herbeizuführen.)

(Nach dem Archiv des Generalsuperintendenten für Holstein.)

„Grundhof, den 3. November 1864.

Lieber Koopmann!

Gott hat Frieden gegeben; da werden wir Ihm doch auch für denselben danken? Wenn es so weit sein wird, wäre Psalm 118, 14—16 Dir recht? Sonst schlage einen anderen Text vor. Ueber den Tag einigen wir uns leicht, sollte er nicht anderweitig bestimmt werden. Es muß aber nothwendig in beiden Herzogthümern Ein Tag und Ein Text sein.

Das System der außerordentlichen Maßregeln soll bei uns aufhören. Mir ist dies eben recht, wenn ich auch gern gesehen hätte, daß Dieser und

Jener vorher entfernt gewesen wäre. Wie es war, wurde es mir doch zuweilen etwas schauerlich.

Leider verlieren wir nicht so ganz wenige Kirchspiele des Osteramtes Hadersleben. Aber wenn man die Furcht vor viel Schlimmerem durchgemacht hat, freut man sich doch, daß es geworden ist, wie es ist. Dem Herrn sei Dank! Er helfe in Gnaden weiter!

Dein Gott.“

(Aus dem Archiv des Holsteinischen Generalsuperintendenten.)

Der Generalsuperintendent des Herzogthums Schleswig an die Geistlichen und die Gemeinden.

„Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo!

Der für das Recht unseres Landes geführte Krieg ist glücklich beendigt. Preußens und Oesterreichs siegreiche Waffen haben den Weg zu einem Frieden gebahnt, der uns mit der lebhaftesten Freude erfüllen muß und zu dem wärmsten Danke gegen die tapfere allirte Armee und die erhabenen Monarchen, welche dieselbe zu unserer Hülfe entfendet haben, zuerst und zuletzt aber gegen Gott den Herrn uns verpflichtet, der so wunderbar und gnadenvoll zu uns und unseren Rettern sich bekannt hat.

Mit diesem Danke auch in versammelter Gemeinde vor dem Angesichte Gottes zu erscheinen und gemeinschaftlich unser Land und dessen Zukunft seinem ferneren allmächtigen Schutze und Schirme zu befehlen und das Wohlgefallen und den Segen seiner väterlichen Gnade und Güte über uns und unsere Nachkommen herabzuflehen, muß jedem frommen Herzen ein tiefempfundenes Bedürfnis sein.

Zu dem Ende wird hierdurch angeordnet, daß in sämtlichen Kirchen des Herzogthums der nächstkommende zweite Sonntag des Advents zur Feier des Friedens festlich begangen und am Vorabende von 6 bis 7 Uhr sowie auch am Morgen selbst von 6 bis 7 Uhr mit allen Kirchenglocken eingeläutet werden soll. In den öffentlichen Gottesdiensten des Tages ist die Predigt zu halten über Psalm 85, V. 9—14:

„Ach, daß ich hören sollte, daß Gott der Herr redete; daß er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen; auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülfe nahe Denen, die ihn fürchten, daß in unserm Lande Ehre wohne; daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; daß Treue auf Erden wachse, und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; daß uns auch der Herr Gutes thue, damit unser Land sein Gewächs gebe; daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe und im Schwange gehe.“

Wo das Lied „Herr Gott, dich loben wir“ nicht von der Gemeinde möchte gesungen werden können, wird jedenfalls das Lied „Nun danket Alle Gott“ zu singen sein.

Der Herr verleihe Gnaden und Segen dazu, daß auch durch diese Feier allenthalben sein Name verherrlicht, sein Reich gefördert und kräf-

tig dazu beigetragen werden möge, daß wir hinfort ein stilles und geruhiges Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit!

Grüßet Euch untereinander mit dem Gruß der Liebe!

Die Gnade des Herrn Jesu Christi sei mit Euch!

Meine Liebe sei mit Euch Allen in Christo Jesu! Amen.

Grundhof, am Tage Martin Luther 1864.

G o d t.“

(Archiv des Holsteinischen Generalsuperintendenten.)

8. Ende 1864.

Auszug aus M. Baumgarten: „Die Schleswig-Holsteinische Burg.“

Die Landesfestung ist nicht mehr; die alte Reynoldsburg ist von feindlicher Hand zerstört. Es fehlt an Schutz. Ich will eine feste uneinnehmbare Burg zeigen. — Der grimme Feind ist fortgejagt; „unter dem Schutze befreundeter Mächte“ atmet das Land wieder frei. „Aber das Ende Eurer Drangsaal ist noch nicht da;“ zum letzten Kampf und Sieg müßt Ihr Euch rüsten. „Die beiden Hauptmächte Deutschlands halten Euer Land besetzt, sie verheißten Euch die Sicherstellung einiger wichtiger Rechte, aber in Bezug auf das Recht, welches alle Eure Schutzbriefe zusammensetzt, reden sie zum Theil zweideutig, zum Theil muthen sie Euch zu, daß Ihr auf dieses Recht Verzicht leisten sollet. Andre Mächte, welche nicht sowohl für diese oder jene Rechte Eures Landes, sondern für Euer ganzes ungeheiltes Recht auftreten, sind entweder klein an Kraft, oder klein an Muth. So ist denn die Hauptsumme Eurer Rechte, das eigentliche Juwel Eures Landes in größter Gefahr, ja der Tag, der Euch von Gottes und Rechtswegen Eure volle Freiheit und Selbständigkeit bringen sollte, scheint der Anfang einer ewigen Fremdherrschaft werden zu wollen.“ Aber das Volk läßt sich nicht so leicht schrecken. „Mit frommen Liedern und heiligen Worten“ habt Ihr dem angestammten Fürsten gehuldigt. „Wo in ganz Europa ist ein so freies, unbeflecktes, frommes und herzliches Verhältnis zwischen Fürst und Volk?“ Wenn Ihr auf der betretenen Bahn beharret, — „wenn Ihr die geistliche Burg, deren Grundstein Ihr mit frommem Sinn und fester Hand gelegt habt, bis zur hellleuchtenden Spitze ausbauet,“ dürft Ihr unverzagt in die Zukunft blicken. Eure Burg hat „drei unbezwingliche Thürme, das Gottvertrauen, das Gewissen, das Manneswort.“

Aus I. Wie die Söhne Israels am Morgen nach der Befreiung aus ägyptischem Joch ein heiliges Lied anstimmten so habt Ihr auch getan und allenthalben Eurem Gott frommen Dank dargebracht, der Euch den fremden Herrscher wegnahm und Euch einen edlen deutschen Fürsten bescheerte. Von der Erde habt Ihr Eure Gedanken gen Himmel erhoben. Werfet jetzt Euer Vertrauen nicht weg; dann wird die „Welt an Eurer Geschichte ein beschämendes und ermunterndes Beispiel auf lange Zeiten besitzen.“

Aus II. In der Landesache seid Ihr der Stimme des Gewissens gefolgt; Ihr könnt Euch auf das Gutachten der Sachverständigen verlassen, die das Recht Eures Herzogs erwiesen haben. „Auch wisset Ihr, daß diejenigen, welche jetzt wiederum Euer Recht verdunkeln wollen, dieselben sind, welche schon einmal Euer Recht verrathen und Euch in unfäglichen Jammer gestürzt haben.“ Die unerschrockenen Kundgebungen Eurer Rechtsüberzeugung trugen einen solchen Stempel maßvoller Ordnung, daß auch die Gegner den Geist christlichen Gewissens darin erkennen mußten. Wenn Ihr bei Eurer gewissenhaften Haltung beharret, so muß die Gewalt der ganzen Welt beschämt von Eurer Burg abziehen.

Aus III. „Fürwahr, es muß die Welt vergehen,
Vergeht das feste Männerwort.“

Mächtige Fürsten und große Volksstämme hatten ihr Wort für das schleswig-holsteinische Recht verpfändet und sich dann dessen entbunden. Das gibt eine Nacht des Mißtrauens. — Des Christen Wort muß fest stehen wie Gotteswort. Euer Wort ist dem rechtmäßigen Herzog verpfändet. Erklärt es laut und frei, „daß Euch Niemand von Eurem Gelübde entbinden kann, es sei denn, daß Euer rechtmäßiger Landesherr Euch selbst losprechen sollte.“ Das Manneswort wird zum Geistes- schwert, welches Frauen und Knaben wehrhaft machen, dagegen gerüstete Kriegsheere entmutigen kann.

„Ihr begehret keine andere Freiheit und Selbständigkeit, als welche in dem göttlichen Rechte Eures Fürsten beschlossen liegt.“ Darum ist auch die evangelische Geistlichkeit Deutschlands weithin für Euer Recht aufgestanden. Sie muß vor den Fürsten mit prophetischer Freimütigkeit dafür eintreten, „daß eine Beugung dieses Rechtes die edelsten und reinsten Säfte im gesamten deutschen Volksleben vergiften, . . . daß ein Sturz dieses Rechtes den Grund aller deutschen Throne untermühlen würde und unfehlbar die schrecklichsten Gerichte Gottes über Deutschland bringen müßte.“

Mit Gott vorwärts; dann wird es wie jetzt flehend, einst jubelnd heißen: „Eine feste Burg ist unser Gott!“

9. Die Zivilkommissare.

Bekanntmachung.

„Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Oberbefehlshaber der allirten Armee vom 6. d. Mts. und der Herren Bundescommissaire vom heutigen Tage bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die bisher von den Herren Bundescommissairen geführte Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg übernommen haben.

Die Verfügung der Herren Bundescommissaire vom 6. Januar d. J., betreffend die Centralverwaltung des Herzogthums Holstein . . . bleibt bis auf weiteres in Kraft. In der besonderen Verwaltung für Lauenburg wird nichts geändert.

Die anderweitige Regelung des Verwaltungs-Organismus in Schleswig und dessen Einfügung in die gemeinschaftliche Verwaltung erfordert, daß wir fürs erste unsern Geschäftssitz in Flensburg behalten, bis wir denselben mit dem einer gemeinsamen Landesbehörde für die innere Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein vereinigen können.

Um die Aufgabe erfüllen zu können, die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen wird, müssen wir uns vor Allem der willigen Unterordnung und bereiten Unterstützung aller Behörden und Beamten im Lande versichert halten können. Die Beschaffung des hiezu Erforderlichen wird durch die obere Justiz-Verwaltungs- und geistlichen Behörden der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bewirkt werden.

Altona, den 7. December 1864.

Die Kaiserlich K. Oesterreichische und Königlich Preussische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg,

Freiherr von Zedlitz.

Freiherr von Lederer."

(Gesetz- und Verordnungsblatt . . . 69stes Stück 1864.)

(Von der „Herzoglichen Landesregierung zu Kiel“, 10. December 1864, — Henrici — werden sämmtliche Behörden und Beamte aufgefordert, eine auf vorstehende Bekanntmachung der obersten Civilbehörde bezügliche schriftliche Erklärung ungesäumt einzureichen. — 70stes Stück 1864.)

10. Die Annexion.

Dr. A. J. F. Henrichsen über Bismarck.

„Der Mann der Kraft aber und des Willens, der jetzt am Steueruder Preußens steht, wie ein Fels im Meere, dieses viel gelobten, mehr noch geschmähten Mannes Name wird dereinst, wenn meine ahnende Seele mich nicht trügt, unter heißen Segenswünschen auf unser Aller Lippen schweben. Es kann nicht anders sein! Solchen Haß ladet Niemand, den ein Weib gebär, freiwillig auf sein Haupt . . . nur den Feinden zum Frommen; solche Opfer an reichem Gut und edlem Blut an Menschenleben, Menschenglück bringt Niemand deshalb nur, um einen Zustand heraufzubeschwören, der Niemandem Genüge thäte, nicht den Deutschen, nicht den Dänen, nicht uns Schleswig-Holsteinern.“

(Henrichsen, Unsere Landesache usw. 1864, S. 14.)

Das Deutschtum über alles!

(Aus Dr. A. J. F. Henrichsen, Festrede am Geburtstage Sr. Hoheit Herzog Friedrich VIII. im Saale des Altonaer Bürgervereins gehalten. Altona 1865, S. 12—13.)

„Wer in Lauterkeit und Reinheit um des Willen Schleswig-Holsteins engsten Anschluß an Preußen wünscht, weil er sich dadurch

dem heißersehnten Ziele der deutschen Einheit um einen großen Schritt zu nähern wähnt: dem Herzen dieses Mannes kann ich meine Achtung nicht versagen — seinen Ansichten beipflichten **nimmermehr**. Ja freilich! wäre der Satz wahr, den Mancher oft im Munde führt: Was Preußen gewinnt, gewinnt auch Deutschland, was Preußen stärkt, stärkt Deutschland auch,“ — stände ein Freiherr von Stein an Preußens Steuer und lenkte es in deutschem Geiste, — wär' Preußen deutsch, so möchte — in gewissem Sinne! — Deutschland preußisch werden; aber so ist es nicht, ach nein! es ist nicht so.“

(Beweis: Verfassungskämpfe, Preßprozesse, die Herrenhausreden, dreijährige Dienstzeit, unerschwingliche Steuer.)

„Nein wahrlich! dieses Preußen ist nicht geeignet, Deutschland in sich aufzunehmen, dies Preußen ist zur Zeit noch Deutschland nicht. — Sind aber Deutschland und Preußen leider! nicht identische Begriffe, hat vielmehr Preußen, befangen in engherzig particularistischem Sinne, seinen großen deutschen Beruf noch nicht erfasst, so ist es klarer als das Sonnenlicht, daß Schleswig-Holstein was es Deutschland schuldet, nur dann und nur soweit an Preußen zahlen darf, als es **Deutschland** frommt.“ . . . „Und was denn schuldet Schleswig-Holstein **Deutschland**? daß ich's mit Einem Worte sage: „Alles!“

Aus Dr. A. J. F. Heinrichsen: „Th. Mommsen's Sendschreiben: Die Annexion Schleswig-Holsteins beleuchtet.“

II. rev. Aufl. Altona 1865 bei A. Menzel.

- E. 6. „Niemand achtet höher als ich das intelligente und tapfere Volk der Preußen, Niemand erkennt freudiger an den Beruf Preußens, an Deutschlands, jedenfalls an Norddeutschlands Spitze zu stehen und seine Banner zu führen“ . . .
- E. 7. „Das aber war nie unsere Meinung, daß wir die dänische Zwingherrschafft mit der preußischen zu vertauschen wünschten.“ . . . „Aber freilich wäre selbst jener Tausch — man verstehe mich ja nicht falsch! — immerhin schon ein guter Handel; denn das eine Große wäre gewahrt und gerettet, die Nationalität; wir wären zwar ein dienendes Glied, aber doch immer ein Glied unserer großen Nation, und wären geschützt gegen jede Verletzung unserer nationalen Gefühle; diese Unterdrückung aber und diese Verhöhnung unseres deutschen Sinnes, namentlich während der letzten 15 Jahre des Dänenregimentes, war ja eben das Bitterste unter dem Bitteren. Allein zu dieser Höhe nationaler Anschauung, wenn sie gleich, eben in Folge unseres vieljährigen Kampfes und der kerndeutschen Natur unseres Volkes, wunderbar tief bis in die untersten Schichten desselben gedrungen ist, vermag sich doch nicht absolut Jeder zu erheben; und jedenfalls wird es als voll berechtigt anerkannt werden müssen, wenn wir, die „Befreiten“, keine Lust verspüren, wieder Unfreie zu werden, oder uns nach „der Ehre“ sehnen — Preußen zu

sein, eine Ehre, die zur Zeit „kein Glück ist“, damit — unsere Kinder — vielleicht — dereinst glücklich werden. So große „Rauvität“ besitzen wir nicht, und am allerwenigsten, wenn es sich gar nur vorläufig um die Ehre handelt Preußen „zweiter Classe“ zu werden.“

Die Annexion würde ein großes Wagniß sein.

- E. 13. Der französische Abg. Emile Olivier verdammt 10. April 1866 die „gewaltsame Annexion“ „in seiner meisterhaften, jedes schleswig-holsteinische Herz mit tiefem Dankgefühl erfüllenden Rede.“
- E. 14. Die Mittelstaaten sind nicht „Nullitäten“, Oesterreich ist nicht gewillt, „den Trabanten oder Schildträger Preußens“ zu machen, England und Rußland, „welches letztere in jüngster Zeit die Souveränität — und nicht die nominelle — des schleswig-holsteinischen Herzogs sehr scharf accentuirt haben soll“, — und die Verhandlungen in Paris dürften in Berlin ihres Eindruckes nicht verfehlen.
- E. 16. Aus Oliviers Rede führt H. an: „Die gute Eingebung, die über Oesterreich gekommen ist, wird auch das preußische Parlament, die preußischen Staatsmänner und das preußische Volk erfüllen, so zwar daß, vor den Augen von ganz Europa, der Kampf nur noch zwischen Herrn v. Bismarck und dem Recht geführt wird. Alsdann aber fürchte ich nichts für das Recht.“
- E. 31. „Wir wollen uns Nichts, auch nicht das Kleinste von Preußen octroyiren lassen; freiwillig aber sind wir bereit ihm, als Repräsentanten Deutschlands, Alles zu gewähren, was wir im Interesse Deutschlands ihm gewähren können, als souveräner Bundesstaat gewähren dürfen. Zu diesen Verhandlungen aber sind drei Factoren unerläßlich: unser Herzog, unsere Landesversammlung, und der Bund.“ — (E. 33.) „Mit Schleswig-Holsteins Recht steht und fällt Deutschland.“ (E. 34.) Kein Zweck heiligt je das Mittel. . . „Würden unserer Landesversammlung Bedingungen vorgeschrieben, durch deren Annahme unser Herzog hinabstiege zum Scheinsürsten, unser Land zur tributpflichtigen Provinz gemacht, unser Volk zu armen Heloten gestempelt würde“, dann würden wir nicht „die volle Annexion“ erbitten, sondern den Herzog auffordern, auszuharren, bis das Recht siegt.“

Aus L. Schrader: „Kurze Bemerkungen . . .“ Kiel 1865.

- E. 21. Ob Preußen annectiren will, wissen wir nicht, „aber daß es nicht annectiren kann, das ist unsere unwandelbare Ueberzeugung.“ Die Widerstände sind zu ungeheuer: der Widerstand unseres Landes, der Oesterreichs, der der Mittelstaaten und des Bundestages, der der außerdeutschen Mächte (England, Frankreich, Rußland).
- E. 23. „Das soll ja die Realpolitik kennzeichnen, daß sie das Unmögliche nicht will, selbst wenn es das an sich Wünschenswerthe wäre. Preußen würde Schleswig-Holstein nur nach einem furchtbaren, höchst wahrscheinlich Europäischen Krieg sich einverleiben können.“ Wir

haben eine sehr hohe Vorstellung von der Preussischen Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit und unterschätzen die Preussische Macht nicht, aber ein solcher Riesenkampf möchte doch Preußens Macht weit übersteigen.“

E. 26. „Man erkenne unumwunden unsern Herzog Friedrich an — den Schleswig-Holsteinischen Herzogsthron kann niemand besteigen als er — man schaffe ein vertragsmäßiges, also rechtliches Verhältnis zwischen Preußen und Schleswig-Holstein — das ist das Programm der unendlich überwiegenden Mehrzahl, das Programm des schleswig-holsteinischen Volkes.“

(Es können gewährt werden nach Schraders Meinung: Militärkonvention, Eintritt in den Deutschen Zollverein, — dagegen keine Abtretung der Militärhoheit und der diplomatischen Vertretung an Preußen.)

Meine Auntsentlassung. *)

„Die k. k. österreichische Statthaltertschaft für das Herzogthum Holstein hatte auf allerhöchsten Befehl die holsteinische Ständeversammlung zum 11. Juni des Jahres 1866 nach Tzeheo berufen. Als erwähntes geistliches Mitglied erschien ich, gehorsam dem Befehle der Obrigkeit, rechtzeitig am Orte des Zusammentritts der Stände.

Bekanntlich wurde die Eröffnung der Ständeversammlung von der königlich preussischen Regierung mit Waffengewalt verhindert, indem der k. k. österreichische Ständecommissar auf Befehl des königlich preussischen Gouverneurs für Schleswig, des in Holstein eingerückten Generals von Manteuffel, in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni durch königlich preussisches Militär verhaftet und nach der Festung Rendsburg abgeführt, die Ständemitglieder mit Verhaftung bedroht und an jedem Zusammentritt behindert wurden. Es blieb denselben nichts übrig, als privatim ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, in welchem dieser Hergang constatirt und das Recht des Landes wie seines erbberechtigten Fürsten nochmal feierlichst gewahrt wurde.

Von Rendsburg aus hatte der königlich preussische Gouverneur für Schleswig, General v. Manteuffel, eine vom 10. Juni datirte Proclamation an die Holsteiner erlassen, in welcher die Uebernahme der Regierung seitens Sr. Majestät des Königs von Preußen auch in Holstein auf Grund der demselben zustehenden, aber angeblich bedrohten Souveränitätsrechte angekündigt ward. Unter Bezugnahme auf diese Proclamation ward unter dem 12. Juni von allen Beamten, geistlichen wie weltlichen Standes, ein eidliches Gelöbniß des unbedingten Gehorsams gegen Se. Majestät den König von Preußen nach Maßgabe eines beigegeführten, in außergewöhnlicher Weise abgefaßten Formulars gefordert.

Der Kaiser von Oesterreich hatte damals in keiner Weise auf sein Besitz- und Regierungsrecht in Holstein verzichtet, der Herzog Friedrich,

*) Anhang zur Schrift: „Der politische Eid. Eine ethische Studie von E. Schrader, Pastor.“ Kiel, G. v. Maack's Verlag. 1868. — 62. S.

dem die Beamten, sowie die Gesamtbevölkerung in feierlichster und freiwilligster Weise gehuldigt hatte, von den übernommenen Gelübden und Verpflichtungen nicht entbunden.

Unter diesen Umständen mußte ich als gewissenhafter Mann gerechtes Bedenken tragen, das geforderte eidliche Gelöbniß ohne weiteres abzuleisten, ich mußte dringend wünschen, in dieser so wichtigen Angelegenheit zuvor völlig klar zu sehen, um eine Gewissensbeschwerung zu vermeiden und mit bestehenden Verpflichtungen nicht in Widerspruch zu gerathen.

Während allerdings von der Mehrzahl der Beamten das Gelöbniß unter Vorbehalten geleistet ward, welche von dem Oberpräsidium officiell als nichts bedeutend bezeichnet wurden, richtete ich demzufolge am 16. Juni nachstehendes Schreiben an das von dem Könige von Preußen eingesetzte Oberpräsidium als die zur Zeit höchste factische Regierungsgewalt in Holstein:

„Durch Circularir vom 12. d. M. werden unter Bezugnahme auf die Proclamation des königlich preußischen Herrn Gouverneurs für das Herzogthum Schleswig, Freiherrn v. Manteuffel, d. d. Rendsburg, den 10. Juni, sämmtliche geistliche und Civil-Beamte im Herzogthum Holstein angewiesen, ein Gelöbniß an Eidesstatt, wie folgt, zu leisten:

„Nachdem Sr. Majestät der König von Preußen die oberste Regierungsgewalt im Herzogthum Holstein durch Sr. Excellenz den königlichen Gouverneur Freiherrn v. Manteuffel, Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, hat in die Hand nehmen lassen, gelobe ich hiedurch an Eidesstatt den mich betreffenden Befehlen und Anordnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen und der in Allerhöchstdero Auftrage fungirenden Behörden unweigerlich Folge zu leisten und die Pflichten des mir anvertrauten Amtes treu und redlich zu erfüllen.“

Unerachtet meiner Bereitwilligkeit mich der factischen höchsten Gewalt im Lande unterzuordnen und unter ihr mein Amt treu und gewissenhaft zu verwalten, bin ich doch gänzlich außer Stande ein Gelöbniß in der Form, wie es verlangt wird, abzulegen. Ich würde dies nicht ohne Verletzung meines Gewissens, nicht ohne Verleugnung meiner stets offen bekannten Ueberzeugungen vermögen, es ist aber nicht gerathen etwas wider das Gewissen zu thun. Mit Eiden und eidlichen Versprechungen soll Jedermann es ernst und genau nehmen, und so unverantwortlich es wäre, hierin eine Gewissensbedrückung zu üben, so leichtsinnig wäre es mit Gewissensbeschwerung in ein Gelöbniß einzutreten.

Die Bundescommissare fanden sich überall nicht veranlaßt, ihnen irgendwelchen Revers abzufordern; sie vertrauten ohne diesen der Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit derselben.

Die k. k. österreichische und königlich preußische oberste Civilbehörde verlangte eine Erklärung, dahin gehend, daß sie sich der willigen Unterordnung und bereiten Unterstützung der Beamten versichert halten könne, um die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer

in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft in keiner Weise vorgegriffen werde. Ich habe diese Erklärung unterm 13. December 1864 zugleich mit einer offenen und loyalen Darlegung meiner Ueberzeugungen von unserem Landesrechte und meiner Stellung dazu abgegeben und auf's Bestimmteste meine Mitwirkung zu irgend einer Maßregel verjagt, welche die Durchführung des bekannten Programms der deutschen Mächte vom 28. Mai 1864 hindern oder erschweren könnte. Die hohe Behörde ist mit meiner Erklärung zufrieden gewesen.

Die k. k. österreichische Statthaltertschaft begnügte sich mit folgendem einfachen Reverse:

„Ich gelobe hiemit an Eidesstatt, daß ich die Pflichten des mir anvertrauten Amtes unter Sr. Excellenz dem k. k. Herrn Statthalter für das Herzogthum Holstein treu und redlich erfüllen werde.“

Ein solches Gelöbniß würde ich auch der gegenwärtigen factischen Regierung des Herzogthums Holstein ablegen können. Zu einem Mehreren darf ich mich nach meinem Gewissen nicht verpflichten.

Kiel, 16. Juni 1866.

gez. L. Schrader.

An das Oberpräsidium für Schleswig-Holstein in Kiel.“

Darauf erhielt ich am 29. deselben Monats, ohne daß inzwischen irgendwelche Aeußerung an mich gelangt, irgendwelche Untersuchung gegen mich eingeleitet oder eine Verständigung versucht worden wäre, in nachfolgendem Schreiben meine Entlassung vom Amte:

„Mit Rücksicht auf die unter dem 16. d. M. von Ihnen abgegebene Erklärung, wonach Sie Sich weigern, das mittelst Circulars vom 12. d. M. von den sämtlichen Beamten und Angestellten des Herzogthums Holsteins geforderte Gelöbniß abzulegen, werden Sie hiemittelst von dem Ihnen anvertrauten Amte eines Archidiaconus an der Nicolaikirche in Kiel entlassen und haben Sie Sich demnach fortan jeder amtlichen Function zu enthalten.

„Die in Ihrem Besitze befindlichen amtlichen Archivalien p. p. wollen Sie gefälligst förderjamsft an den Herrn Adjunctus ministerii Hansen abliefern, den ich ersucht habe, dieselben von Ihnen entgegenzunehmen.

Kiel, den 28. Juni 1866.

Auf Sr. Majestät Allernädigsten Befehl

gez. E. Scheel-Plessen,

Oberpräsident für Schleswig-Holstein.

Sr. Wohllehrwürden dem Herrn Archidiaconus der Nicolaikirche in Kiel, Ludwig Christian Schrader in Kiel.“

Daß dieses Vorgehen gegen mich ein sehr ungewöhnliches genannt werden muß, liegt auf der Hand. Nicht um einer Amtsversäumnis willen, nicht um eines etwaigen Makels willen, der an meinem Lebenswandel hätte haften können, wurde ich in Anspruch genommen, vielmehr weil ich rücksichtsvoll der Form des abgeforderten eidlichen Gelöbnisses unter den damals obwaltenden eigenthümlichen Verhältnissen als gewissenhaft-

ter Mann unzweifelhaft gerechtfertigte Bedenken laut werden ließ, traf mich die schwere Strafe der Entlassung von meinem geistlichen Amte und zwar ohne daß mir eine Pension, ein Wartegeld oder irgend ein Ersatz auch nur in Aussicht gestellt ward. Den Gehorsam habe ich der factischen Obrigkeit keineswegs verweigert, vielmehr ich habe mich ausdrücklich bereit erklärt, mich ihr unterzuordnen und einen Gehorsams-Revers auszustellen in der Art, wie dies früheren provisorischen Regierungen gegenüber geschehen war. Mit einer solchen Zusage mußte meines Erachtens jede Zwischenregierung — und dies war die preußische Regierung damals für Schleswig-Holstein — sich befriedigt erklären und konnte die königlich preußische dies um so mehr, als die Resultate des ausgebrochenen traurigen Krieges noch in keiner Weise zu bestimmen waren.

Eine gegen dies mir gegenüber beobachtete Verfahren eingelegte Verwahrung ist erfolglos geblieben.

Da ich somit um Amt und Brod gebracht worden bin, sehe ich mich genöthigt, die vom Herrn mir verliehene geringe Kraft dem Dienste der evangelischen Kirche außerhalb meines engeren Vaterlandes anzubieten. Ich halte mich zu der Hoffnung berechtigt, daß dies nicht vergeblich sein werde, ich glaube das Wort des Herrn, Matth. 19, 29, in aller Demuth für mich in Anspruch nehmen zu dürfen. Denn nur um dem Herrn Jesu in Lauterkeit und Wahrheit nachzufolgen und zu dienen habe ich mich, unbekümmert um Menschengunst und irdischen Vortheil, so verhalten, wie ich es nach meinem Gewissen mußte!

Kiel, 14. Mai 1867.

Ludwig Christian Schrader.
Pastor a. D.“

Auf dem St. Jürgensfriedhof zu Kiel ist Schrader begraben.

Der Grabstein trägt die Inschrift: „Elisabeth Maria Abigael Schrader, geb. Petersen, geboren d. 29. Oktober 1820, gestorben d. 20. Juni 1857. Pastor Ludwig Christian Schrader, geboren d. 28. November 1815, gestorben d. 12. Oktober 1907. Joh. 17, 24. Luc. 23, 43.“ — Der verstorbene Propst D. Becker hat die Leichenrede gehalten.

Bismarck's Gedanken. *)

„Die Abstufungen, welche in der dänischen Frage erreichbar erschienen, und deren jede für die Herzogthümer einen Fortschritt zum Bessern im Vergleich mit dem vorhandenen Zustande bedeutete, gipelten m. E. in der Erwerbung der Herzogthümer für Preußen, wie ich sofort nach dem Tode Friedrichs VII. in einem Conseil ausgesprochen habe.“ „Wäre das höchste Ziel nicht zu erreichen gewesen, so konnten wir trotz aller Augustenburgischen Verzichtleistungen auf die Einsetzung dieser Dynastie und die Herstellung eines neuen Mittelstaates eingehen, wenn die preußischen und deutsch-nationalen Interessen sicher gestellt wurden, die durch das Be-

*) Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst von Bismarck, 2. Bd., Stuttgart 1898, S. 8.

senfliche der nachmaligen Februarbedingungen, Militärconvention, Riel als Bundeshafen und den Nord-Ostsee-Canal gedeckt waren.“

„Wäre auch das nach der europäischen Situation und nach dem Willen des Königs nicht zu erreichen gewesen ohne Isolirung Preußens von allen Großmächten einschließlich Oestreichs, so stand zur Frage, auf welchem Wege für die Herzogthümer, sei es in Form der Personalunion oder in einer andern, ein vorläufiger Abschluß erreichbar bliebe, der immerhin eine Verbesserung der Lage der Herzogthümer hätte sein müssen. Ich habe von Anfang an die Annexion unverrückt im Auge behalten, ohne die andern Abstufungen aus dem Gesichtsfelde zu verlieren.“ „Als die Situation welche ich absolut glaubte vermeiden zu müssen, betrachtete ich diejenige, welche in der öffentlichen Meinung von unsern Gegnern als Programm aufgestellt war, d. h. den Kampf und Krieg Preußens für die Errichtung eines neuen Großherzogthums, durchzufechten an der Spitze der Zeitungen, der Vereine, der Freischaaren und der Bundesstaaten außer Oestreich, und ohne die Sicherheit, daß die Bundesregierungen die Sache auf jede Gefahr hin durchführen würden.“

„Ich habe nie in der Ueberzeugung geschwankt, daß Preußen, gestützt nur auf die Waffen und Genossen von 1848, öffentliche Meinung, Landtage, Vereine, Freischaaren und die kleinen Contingente in ihrer damaligen Verfassung, sich auf ein hoffnungsloses Beginnen eingelassen und unter den großen Mächten nur Feinde gesunden hätte, auch in England. Ich hätte den Minister als Schwindler und Landesverräther betrachtet, der in die falsche Politik von 1848, 49, 50 zurückgefallen wäre, die uns ein neues Olmütz bereiten mußte. Sobald Oesterreich mit uns war, schwand die Wahrscheinlichkeit einer Coalition der andern Mächte gegen uns.“

(Aus einer Landtagsrede Bismarcks zu Gunsten der Preußischen Marine am 1. Juni 1865: *)

„Wir besitzen in den Herzogthümern mehr als Riel, wir besitzen in den Herzogthümern die volle Souveränität in Gemeinschaft mit Oestreich, und ich wüßte nicht, wer uns dieses Pfand, das dem von uns erstrebten Object an Werth so viel überlegen ist, nehmen könnte anders als durch einen für Preußen unglücklichen Krieg.“ „Angesichts der Rechte, die sich in unsern Händen und in denen Oestreichs befinden und die unantastbar sind, so lange nicht einem der Herren Prätendenten es gelingt, zu unsrer Ueberzeugung ein besseres Recht als das auf uns übergegangene des Königs Christian IX. von Dänemark nachzuweisen, angesichts der Rechte, welche in voller Souveränität von uns und Oestreich besessen werden, sehe ich nicht ein, wie uns die schließliche Erfüllung unserer Bedingungen entgehen sollen, sobald wir nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich Jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen drin sind.“

*) a. a. v. S. 19 f.

11. Das Bekenntnis der Landeskirche (Union).

Erlaß des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck an den Superintendenten Brömel in Rakeburg.

(Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt 1866, Nr. 28.)

Berlin, den 30. Juni 1866.

„Ew. Hochwürden haben mir von Besorgnissen geschrieben, welche in Ländern des altlutherischen Bekenntnisses unter den gegenwärtigen Verhältnissen entstehen oder erregt werden könnten. Ich habe Ihnen zu danken, daß Sie mich auf eine Möglichkeit aufmerksam gemacht haben, die ich sonst schwerlich ins Auge gefaßt haben würde. Denn, daß in Ihrer Heimath Lauenburg nicht die leiseste Veranlassung gegeben ist, von der Vereinigung mit den preußischen Staaten eine Gefährdung der Kirchenverfassung oder Beunruhigung des Bekenntnisses zu fürchten, ist Ew. Hochwürden als erstem Geistlichen des Herzogthums am Besten bekannt. Ebensovienig in Schleswig-Holstein, wo die Königliche Staatsregierung sogar in der Verwaltung und der Rechtspflege das Bestehende schon, für dessen theilweise Modificirung es in der Bevölkerung nicht an Wünschen fehlt. Preußen hat in der Achtung des kirchlichen Bekenntnisses immer wieder ein Element seiner kräftigen Entwicklung gesucht und gefunden; die vor zwei Menschenaltern bei einer entsprechenden Disposition der Gemüther zu Stande gekommene Vereinigung zweier Confessionen ist heute bei uns noch nicht allgemein angenommen. Und um dieser Vereinigung willen sollte die Regierung in Schleswig-Holstein den Frieden stören wollen? oder gar in Staaten, mit welchen Preußen anstatt des zerrißenen ein neues völkerrechtliches Band zu knüpfen denkt? Ich vertraue, daß eine solche Besorgniß, wenn sie erregt werden sollte, vor einer unbefangenen Betrachtung von selbst verschwinden würde, ergreife aber gern die Gelegenheit, Ew. Hochwürden ausdrücklich zu erklären, daß der Staatsregierung der Gedanke völlig fremd ist, für die preußische Landeskirche Propaganda machen oder dulden oder sonst wie das Bekenntniß und die Verfassung der altlutherischen Länder beunruhigen zu wollen.“

Adventsschreiben des Bischofs Koopmann bei Uebersendung der Letzte für das Kirchenjahr 1866/67.

„Zu dem neuen Kirchenjahre wünsche ich Ihnen und Ihrer Gemeinde den reichsten Segen Gottes.

In dem verfloßenen Jahre hat nach dem Rath und dem Willen des Herrn die politische Weltlage in unserer nächsten Umgebung durch große Ereignisse eine auch unser Vaterland einschließende tiefgreifende Umgestaltung erfahren. Auch unsere Landeskirche kann von einem solchen Wechsel der Dinge nicht unberührt bleiben. Wer will es läugnen, daß daraus ein Segen für sie erwachsen könne? Daß ein solcher kommen möge zur Heilung der tiefen kirchlichen Schäden, an denen wir noch immer leiden, sei unser tägliches Gebet gerichtet an den, welchem alle Gewalt

gegeben ist im Himmel und auf Erden, und der bei uns ist alle Tage bis an der Welt Ende, nach Seiner Verheißung. Aber auch davor dürfen wir die Augen nicht verschließen; daß dem Guten, was wir durch Gottes Gnade haben, in einer solchen Zeit bedrohliche Gefahren begegnen können. Der Herr wolle sie abwenden und ihnen wehren, wenn sie dennoch kommen. Uns aber gilt in solcher Lage mit zwiefachem Nachdruck das apostolische Wort 1. Cor. 16 v. 13: „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark!“ — und die Mahnung des Herrn, gegeben der Gemeinde zu Philadelphia für die Stunde der Versuchung Offenb. 3,11: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme!“ Amen.

Holsteinische Generalsuperintendentur zu Altona, den 26. November
Roopmann.“

(Aus den Akten des Klosterpredigers zu Breeß.)

Eröffnungen des Königs.

„Die nachstehenden Mittheilungen, zu deren Veröffentlichung wir Unterzeichneten ermächtigt sind, dürften für alle Mitglieder unserer Schleswig-Holsteinischen Provinzialkirche von Interesse sein.

Bereits vor geraumer Zeit haben wir uns mit einer allerunterthänigsten Bitte an Se. Majestät den König gewandt, dahin gehend, es möge Sr. Königlichen Majestät gefallen, ein Königliches Wort zur Beruhigung derer auszusprechen, welche durch die Besorgniß beunruhigt sind, daß die in den altpreußischen Provinzen bestehende Union auch in die Schleswig-Holsteinische Provinzialkirche eingeführt werden solle. Wir haben Se. Majestät, durch ein solches Königliches Wort der evangelisch-lutherischen Kirche Schleswig-Holsteins als solcher ihren ferneren unveränderten Fortbestand zuzusichern.

Unterm 26sten v. Mts. ist uns darauf im Namen Sr. Majestät des Königs durch Se. Excellenz den Herrn Cultusminister von Mühlert eröffnet worden, wie es Sr. Majestät zur Freude gereiche, uns die beruhigende Gewißheit gewähren zu können, daß den unserer Obhut anvertrauten Geistlichen und Gemeinden das Bekenntniß ihrer Kirche, wie sie solches von den Vätern überkommen haben, auch nach der Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Preussischen Monarchie unangefochten erhalten bleiben, und daß bei der weiteren Entwicklung der in jenen Landestheilen bestehenden kirchlichen Einrichtungen den berechtigten Eigenthümlichkeiten der dortigen Zustände die entsprechende Berücksichtigung nicht versagt werden werde.

Zugleich sprachen Se. Majestät aber auch die Erwartung aus, daß für den nothwendigen weiteren Ausbau der kirchlichen Verfassung in dem gesammten Vaterlande bei den Geistlichen und Gemeinden der Herzogthümer dasjenige Verständniß und willige Entgegenkommen werde gefunden werden, wodurch ein freies Zusammenschließen so vieler lange getrennter Glieder zu einem starken und einigen Ganzen, wie Se. Majestät es gleich Allerhöchst Ihren in Gott ruhenden Vorfahren sehnlichst wünschen, ermöglicht werde.

Am 18ten d. Mts. war es uns vergönnt, Sr. Majestät dem Könige persönlich unsere Ehrfurcht bezeugen und die Bitte um ferneren gnädigen Schutz für die evangelisch-lutherische Kirche in den Herzogthümern zu Füßen legen zu dürfen. Se. Majestät geruhen in der huldvollsten Weise uns die erneuerte Zusicherung zu ertheilen, daß die evangelische Kirche in den Herzogthümern wie anderwärts des Königlichen Schutzes in ihrem väterlichen Glauben und Bekenntnisse gewiß sein dürfe, und sprachen es in warmen Worten aus, wie Allerhöchstdenselben Nichts so sehr am Herzen liege als daß der religiöse Glaube im Volke, auch bei dem Vorhandensein confessioneller Verschiedenheiten, mit Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit gepflegt werde.

Dem Vorstehenden glauben wir noch Folgendes hinzuzufügen zu dürfen und zu sollen.

Was nach den sonst uns gewordenen Mittheilungen unsere Provinzialkirche zunächst zu erwarten hat, ist die Errichtung eines für beide Herzogthümer gemeinsamen, nicht unter den evangelischen Oberkirchenrath, sondern unter das Cultusministerium fortirenden Consistoriums, zu dessen Aufgaben namentlich auch die Anbahnung synodaler Institutionen gehören würde. Der Zukunft würde es dann vorbehalten bleiben, in welcher Weise ein näheres Verhältniß unserer Provinzialkirche zu der evangelischen Preussischen Landeskirche herbeizuführen sein möchte.

Wir hoffen und vertrauen, daß der Inhalt der vorstehenden Mittheilungen mit Dank entgegengenommen werden, etwa gehegte Besorgnisse beseitigen und sowohl den Geistlichen als den Gemeinden unserer Provinzialkirche zur Beruhigung und Befriedigung gereichen werde. Gott wolle unsere theure Provinzialkirche und ihre sämmtlichen treuen Mitglieder und Diener in Seine gnädige Obhut nehmen und sie uns durch Seinen Heiligen Geist erleuchten und leiten.

Altona und Schleswig, den 23. März 1867.

Dr. Koopmann.

Dr. Godt.“

(Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt 1867, Nr. 13.)